



# Haushaltsplan der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

2021



Entwurf

Band 3/2 Wirtschaftliche Unternehmen, Wirtschaftsplan

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg





# Wirtschaftsplan 2021

des

**Eigenbetriebes Immobilienmanagement  
der Vier-Tore-Stadt**

**Neubrandenburg**

Neubrandenburg, den 10.12.2020



# Vorbericht zum Wirtschaftsplan

## I. Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

### Gegenstand und Betriebsbereiche

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurde zum 01.01.2005 gegründet und befindet sich 2021 in seinem siebzehnten Wirtschaftsjahr.

Übertragen wurden dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg alle städtischen Immobilien mit Ausnahme der bereits in anderen Sondervermögen befindlichen Immobilien sowie die wirtschaftlich orientierten Aufgaben mit den zugehörigen Immobilien und Vermögenswerten und dem zugehörigen Personal der Gebiete Hochbauten, Grün und Verkehrsinfrastruktur sowie angrenzender und unterstützender Bereiche.

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gliedert sich daher in die Bereiche Bewirtschaftung Hochbauten und Bewirtschaftung Straßen/Grün. Daneben erfolgt eine bereichsbezogene Leistungserbringung der Abteilungen Rechnungswesen und Controlling sowie Geodatenservice und Liegenschaften. Der bisherige Bereich Projektmanagement/Bau wurde im Geschäftsjahr 2019 den produktiven Bereichen angegliedert. Die Servicebereiche (Hausmeister, Sportstättenwarte, Straßenwarte, Mitarbeiter Grünflächen und Friedhof) waren den Abteilungen bereits direkt zugeordnet.

Gemäß der Eigenbetriebssatzung obliegen dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg folgende Aufgaben:

- das Management in Bezug auf die dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zugeordneten Immobilien (Grundstücke und Gebäude),
- der An- und Verkauf von Grundstücken aller Art auf Basis der diesbezüglichen Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- die zentrale kaufmännische und technische Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden aller Art,
- die Planung, Durchführung, Vergabe und Koordination von Bau- und Investitionsmaßnahmen,
- zugehörige Dienstleistungen und Geschäftsbesorgungen aller Art,
- die Vergabe von immobilienbezogenen Werk- und Dienstleistungen sowie Geschäftsbesorgungen aller Art an Dritte,
- die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadtverwaltung Neubrandenburg mit der Nutzungsmöglichkeit von Grundstücken, Gebäuden und Räumen einschließlich der mit ihrem Betrieb in engem Zusammenhang stehenden Anlagen und Ausrüstungen sowie Dienstleistungen.

## **Wesentliche Entwicklungen im Planungszeitraum und planerische Rahmenbedingungen**

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2021 wurde in Anwendung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 14.07.2017 (nachfolgend EigVO M-V) und der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung vom 11.07.2018 (nachfolgend WEigVO), unter Verwendung der vorgegebenen Formularvordrucke und nach kaufmännisch vernünftigen Grundsätzen, erstellt.

Die Angaben des Jahres 2019 entsprechen dem Jahresabschluss 2019. Durch den Jahresabschlussprüfer wurde mit Datum vom 04.08.2020 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erteilt.

Die Angaben des Vorjahres 2020 entsprechen dem von der Stadtvertretung am 11.12.2019 getroffenen Beschluss des Haushaltsplanes. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Wirtschaftsplan 2020 wurde mit Datum vom 02.10.2020 erteilt.

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird im Jahr 2021 wie in den Vorjahren wesentlich von der Haushaltslage der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg sowie den Rahmenbedingungen der Region geprägt sein. Die Entwicklung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird darüber hinaus auch in Zukunft maßgeblich von der Entwicklung der Einwohnerzahlen, insbesondere der Veränderungen bei den Kindern und Schülern, sowie dem Wirtschaftswachstum und der damit verbundenen Kaufkraft in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beeinflusst. Dies betrifft den Umfang der für öffentliche Nutzungen notwendigen Menge und Struktur an Immobilien für den sozialen Sektor, den Schul- und Sportbetrieb sowie die für die Verwaltung benötigten Büroflächen, aber auch den Umfang der benötigten technischen Infrastruktur.

Neben der äußerst angespannten finanziellen Situation der Stadt haben auch der zeitliche Rahmen und die Regularien der Kommunalaufsicht bei der Vergabe von Kreditgenehmigungen und der Erteilung von Haushaltsgenehmigungen Einfluss auf die Investitionsplanung

Die Leistungserfüllung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird insbesondere im Bereich Straßen/Grün wesentlich von der finanziellen Situation der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beeinflusst. Der von der Stadt gewährte Bewirtschaftungszuschuss Straßen/Grün beträgt im Planjahr 7.378 TEUR und entspricht damit der Höhe des Planansatzes des Vorjahres (allgemeiner Zuschuss 4.831 TEUR und Mehrbedarfszuschuss 2.547 TEUR). Den festgelegten Einsparungen des Beratenden Beauftragten wurde in den Jahren 2017 bis 2020 Rechnung getragen. Ein weiterer Mehrbedarf für das Planjahr 2021 konnte trotz allgemeinen Kostensteigerungen und dem Erzielen von marktrelevanten Ausschreibungsergebnisse bei Dienstleistungen und Instandhaltungen durch das strikte Festhalten an lediglich notwendigen Standards vermieden werden.

Für die Erfüllung des Aufgabengebietes Straßenbeleuchtung wird ein Zuschuss zur Deckung der prognostizierten Aufwendungen von 1.438 TEUR (Vorjahr: 1.461 TEUR) gewährt. Das Aufgabengebiet ist zum 01.01.2015 von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg übertragen worden.

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erhält keine Schuldendiensthilfe durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Lediglich für die Bedienung der Kreditverpflichtungen zum Objekt Konzertkirche wird durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ein Zuschussbetrag in Höhe von 386 TEUR in Analogie zur Ermittlung von Kostenmieten gewährt.

### *Energetische Sanierung Rathaus*

Am 07.11.2013 (Beschlussnummer 650/41/13) wurde durch die Stadtvertretung Neubrandenburg die umfangreiche energetische Sanierung des Rathauses im Friedrich-Engels-Rings 53 in Neubrandenburg beschlossen. Seit Mai 2016 ist ein Beirat unter Einbeziehung der Kommunalpolitik für die Begleitung der Baumaßnahme tätig.

Mit der seit November 2016 vorliegenden Entwurfsplanung, der nachfolgenden baufachlichen Prüfung vom 17.08.18/02.09.19 und Ausführungsplanung sowie der Bewilligung der beantragten Fördermittel vom 22.05.2019 ist der Baubeginn im September 2019 erfolgt. Die Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgt nach derzeitigem Planungsstand bis Ende 2021. Zur Vermeidung von extremen Lärmbelastigungen, zur Absicherung aller Verwaltungsdienstleistungen für Bürger und Besucher der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und letztlich zur Verkürzung der Bauzeit ist die Verwaltung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für den Zeitraum der Baumaßnahme vollständig in zwei Ausweichobjekte umgezogen. Bis zum II. Quartal 2022 ist der vollständige Rückzug der Verwaltung geplant.

Die Darstellung der Baumaßnahme „Energetische Sanierung Rathaus“ erfolgt im Haushaltsplan des Fachbereiches 2 (Fördermittel) sowie im Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg (Eigenmittel und Kredit).

### *Nachtragswirtschaftsplan*

Die Wertgrenzen gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 EigVO orientieren sich in Anlehnung an die Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe an den in Artikel 72 genannten Schwellenwerten.

## **II. Entwicklung der Planpositionen**

### **Erfolgsplan**

Für das Geschäftsjahr 2021 wird unter Anrechnung des allgemeinen Bewirtschaftungszuschusses Straßen/Grün in Höhe von 7.378 TEUR ein negatives Jahresergebnis von -4.662 TEUR (Vorjahr: -3.757 TEUR) geplant. Die Ergebnisverschlechterung resultiert hierbei im Wesentlichen aus nicht liquiditätswirksamen Erhöhungen bzw. Minderungen im Bereich der Abschreibungen und der Auflösungen von Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Auf die *Sparte Hochbauten* entfällt ein geplanter Jahresfehlbetrag von -2.059 TEUR (Vorjahr: -1.342 TEUR). Im Planjahr wird wie im Vorjahr aufgrund bestehender vertraglicher und rechtlicher Vorgaben für einzelne Immobilien das durch die Stadtvertretung im Dezember 2012 festgelegte Kalkulationsmodell nicht durchgehend verwendet. Daher ist insgesamt eine vollständig kostendeckende Erzielung von Mieten nicht gegeben. Die mittelfristige Planung geht von einer vollständigen Anwendung des vorgegebenen Kalkulationsmodells aus und weist daher einen Anstieg der Umsatzerlöse sowie ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Die Sparte Straßen/Grün weist einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.603 TEUR aus und liegt damit mit 188 TEUR unter dem geplanten Jahresverlust des Vorjahres von -2.415 TEUR. Hauptursachen des Verlustes sind die nicht erzielbaren Abschreibungen für Straßen (2.810 TEUR; Vorjahr: 2.270 TEUR), da in diesem Bereich die Aufwendungen nicht über ein Kalkulationsmodell, sondern über Zuschüsse der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gedeckt werden.

Im Rahmen der Erfüllung der Bewirtschaftungsaufgaben im Bereich Straßen/Grün wird durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ein liquider Zuschuss gewährt, da im Bereich Straßen/Grün keine entgeltbasierte Finanzierung besteht. Dieser beträgt im Planjahr 7.378 TEUR und entspricht damit den geplanten Zuschüssen des Vorjahres (allgemeiner Zuschuss: 4.905 TEUR und Mehrbedarfzuschuss 2.547 TEUR). Der durch das Haushaltssicherungskonzept der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg festgelegten Umsetzung der Feststellung des Beratenden Beauftragten wurde beginnend mit der Haushaltsdurchführung des Jahres 2017 bis zum Planjahr 2020 vollständig Rechnung getragen. Ein weiterer Mehrbedarf für einen Zuschuss für den Bereich Straßen/Grün wurde im Planjahr 2021 nicht generiert, da allgemeine Kostensteigerungen und Mehraufwendungen durch die Erzielung marktrelevanter Ausschreibungsergebnisse für Reinigungs- und Pflegedienstleistungen durch strikte Anlehnung an notwendige Aufgaben und Qualitätsstandards ausgeglichen werden konnten.

Ab dem 01.01.2015 wurde dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg das Aufgabengebiet Straßenbeleuchtung zugeordnet. Zur Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben wird von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg im Planjahr ein liquider Zuschuss in Höhe der prognostizierten Aufwendungen von 1.438 TEUR (Vorjahr: 1.461 TEUR) gewährt. In der mittelfristigen Finanzplanung wird ebenso von einem Ansatz von 1.438 TEUR ausgegangen.

Von den für 2021 insgesamt geplanten Umsatzerlösen in Höhe von 27.028 TEUR (Vorjahr: 26.379 TEUR) entfallen 12.707 TEUR (Vorjahr: 12.327 TEUR) auf die Sparte Hochbauten und 14.321 TEUR (Vorjahr: 14.052 TEUR) auf die Sparte Straßen/Grün. Die Veränderung des Planwertes im Jahresvergleich im Bereich Hochbauten resultiert neben üblichen Schwankungen im Mieterpool, im Immobilienbestand und bei den Betriebskostenabrechnungen aus der Vermietung einer neu errichteten 3-Felder-Mehrzweckturnhalle. Im Bereich Straßen/Grün resultiert die Erhöhung im Wesentlichen aus Mehreinnahmen für die Bewirtschaftung von Parkflächen aufgrund Gebührensatzungsänderungen.

In die Kalkulation der internen Mieten für selbstgenutzte Immobilien werden, wie in den Vorjahren und gemäß den Vorgaben der EigVO M-V, Abschreibungen vermindert um Auflösungsbeträge ertragswirksamer Zuschüsse von Land und Bund eingerechnet.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge werden in einer Höhe von 2.211 TEUR (Vorjahr: 2.334 TEUR) geplant. Die geringe Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Darstellung von Verkäufen von Gegenständen des Anlagevermögens mit Buchgewinnen im Vergleich zum vorangegangenen Planjahr.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten werden mit 2.552 TEUR im Vergleich zum Vorjahr (2.805 TEUR) um 253 TEUR geringere Erträge geplant. Dies zeigt den vermehrten Einsatz von Eigenmitteln und Krediten bei vergangenen Investitionsvorhaben.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 15.388 TEUR (Vorjahr 14.881 TEUR). Davon entfallen auf die Sparte Hochbauten 7.725 TEUR (Vorjahr: 6.950 TEUR) und auf die Sparte Straßen/Grün 7.663 TEUR (Vorjahr: 7.931 TEUR). Der Ansatz liegt damit insgesamt um 507 TEUR über dem Planansatz des Geschäftsjahres 2020. Der Kostenanstieg beruht im Wesentlichen auf allgemeinen Preissteigerungen, wie Preisanstiegen bei Medienversorgungen (u.a. auch für die Umstellung auf Ökostrom). Weiterhin ist der notwendige Instandhaltungsbedarf für eine Unterbringungseinrichtung zur Absicherung der bestehenden städtischen Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis zur Unterbringung unfreiwillig obdachlos gewordener Personen eingeplant worden.

Durch die Erhöhung der Personalkosten aufgrund von Tarif- und Stufensteigerungen und gestiegenen Umlageschlüsseln für die Versorgungsrücklagen zeigt die Position Personalaufwand mit 8.779 TEUR einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (8.372 TEUR) um 407 TEUR.

In den geplanten Abschreibungen 2021 sind ausgehend vom Anlagevermögen des Vorjahres die absehbaren Anlagenab- und -zugänge des Planjahres berücksichtigt. Der Planansatz liegt mit 7.588 TEUR um 443 TEUR über dem Vorjahresplanansatz von 7.145 TEUR. Neben dem Anlagenzugang einer im Planjahr neu eröffneten 3-Feld-Turnhalle resultieren die erhöhten Abschreibungen im Bereich Straßen/Grün auf der Erweiterung des Straßen- und Wegenetzes durch Baulastträgerwechsel und die Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete in Vorjahren.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Planjahr 2021 für den Bereich Hochbauten 1.141 TEUR (Vorjahr 1.188 TEUR) und für den Bereich Straßen/Grün 2.752 TEUR (Vorjahr 2.518 TEUR) und liegen damit mit einer Gesamtsumme von 3.893 TEUR um 187 TEUR über dem Planansatz des Vorjahres von 3.706 TEUR. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus erhöhten EDV- und Beratungsaufwendungen.

Bei der Planung der Zinsaufwendungen wurden die bestehenden Kredite, die bisher genehmigten und die weiteren beantragten Darlehen sowie die anstehenden Umschuldungen berücksichtigt. Als Grundlage für Neuaufnahmen werden vorrangig Mittel des Kommunalen Aufbaufonds geplant, sofern nicht Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau günstigere Konditionen aufweisen. Der Zinsaufwand des Planjahres 2021 liegt insgesamt mit 842 TEUR um 340 TEUR unter dem Planansatz des Vorjahres (1.182 TEUR). Hierbei spiegelt sich insbesondere die Beendigung einer langfristigen Finanzierungsvereinbarung (Swap) wieder.

## **Finanzplan**

Das Jahresergebnis 2021 wird in Höhe von -4.662 TEUR (Vorjahr: -3.757 TEUR) ausgewiesen.

Zur Deckung der Kosten der Bewirtschaftung ist wie im Vorjahr ein allgemeiner Liquiditätszuschuss der Sparte Straßen/Grün von 7.378 TEUR (2020: 4.831 TEUR sowie Mehrbedarfszuschuss 2.547 TEUR) notwendig. Im Vergleich zum Planvorjahr konnte dabei die Höhe des Zuschusses trotz allgemeiner Kostensteigerungen und ständig wachsenden Aufgabenvolumina konstant gehalten werden. Weiterhin wird ein Zuschuss für die Erbringung der Leistung Straßenbeleuchtung von 1.438 TEUR (2020: 1.461 TEUR) von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ausgereicht.

Der Liquiditätszuschuss Straßen/Grün wird nach Prüfung und Abwägung anderweitiger mittelfristiger Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere vor dem Hintergrund bisher nicht erreichbarer Entgelte für die Sparte Straßen/Grün, sowie möglicher Einsparpotentiale aus wesentlichen Standardabsenkungen im Bereich Straßen/Grün, zur Absicherung der laufenden Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg im Rahmen der Bewirtschaftung von Straßen und Grünflächen gewährt.

Im Planjahr 2021 wird ein Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen von 9.501 TEUR (Vorjahr: 9.287 TEUR) zum Ansatz gebracht.

Zur Deckung erst in Folgejahren zufließender Beiträge und Entgelte für Sanierungsmaßnahmen von Straßen sowie zur Deckung entstehender Finanzierungslücken bei der Endabrechnung von Fördermitteln bereits abgeschlossener Bauvorhaben wird ein Kassenkredit verwandt. Der Rahmen zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität gemäß § 53 KV M-V i. V. m. § 64 Abs. 1 KV M-V wurde mit 2.900 TEUR bestimmt.

Unter diesen Annahmen ist im Planjahr und in den Folgejahren ein gesicherter Finanzmittelbestand ausgewiesen.

Die Entwicklung der Kapitalrücklage und damit der Bilanzposition Eigenkapital ist durch Zuführungen aufgrund der Bilanzierung städtebaulicher Sanierungsobjekte und der Einstellung von laufenden Zuweisungen mit Eigenkapitalcharakter laut Finanzausgleichsgesetz geprägt.

## **Investitionsplan und Finanzierung**

Die geplanten Investitionen konzentrieren sich auf unabweisbare Maßnahmen aus den Bereichen Bildung und Verkehrsinfrastruktur. Abgeleitet aus den Entwicklungskonzepten und Zustandsanalysen sind unter Einbeziehung von Zuschüssen und Krediten aus den Förderprogrammen, insbesondere der Förderungen für energetische Sanierung, folgende Schwerpunktmaßnahmen geplant:

- Bereich Hochbauten:
- Energetische Sanierung Rathaus
  - Sanierung Stadthalle (1. + 2. BA)
  - Neubau Sanitärgebäude Jahnstadion
  - Sanierung Regionale Schule Nord
  - Umsetzung Digitalpakt Schulen
- Bereich Straßen/Grün:
- Ausbau Sponholzer Straße
  - Ausbau Ziegelbergstraße
  - behindertengerechter Umbau von ÖPNV-Haltestellen

Im Wirtschaftsplan 2021 sind Ausgaben für Investitionen von insgesamt 15.893 TEUR (Vorjahr: 18.223 TEUR) geplant. Diese betreffen Investitionen des Bereiches Hochbauten mit 10.828 TEUR (Vorjahr: 11.200 TEUR) und Investitionen des Bereiches Straßen/Grün von 5.065 TEUR (Vorjahr: 7.023 TEUR).

Die Finanzierung erfolgt durch:

- Eigenmittel und Investitionszuschüsse der Stadt: 3.912 TEUR
- Fördermittel Dritter: 2.480 TEUR
- Kredite: 9.501 TEUR
- Sonstige zweckgebundene Einnahmen: 0 TEUR

Aufgrund der nicht ausreichenden Investitionsmittel der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg sind trotz der dauerhaft weggefallenen finanziellen Leistungsfähigkeit der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg 9.501 TEUR Kredite (Vorjahr: 9.287 TEUR) einzuplanen.

Bereich Hochbauten 6.521 TEUR  
 Bereich Straßen/Grün 2.980 TEUR

Die ausführlichen Erläuterungen der Darstellung der Maßnahmen befinden sich im Erläuterungsteil des Investitionsprogramms 2021.

Die Höhe der voraussichtlich aus den Wirtschaftsplänen der Vorjahre fortgeltenden Kreditermächtigungen beträgt insgesamt 13.929 TEUR.

Diesen setzen sich nach Wirtschaftsplanjahren und Bereichen wie folgt zusammen:

insgesamt	Planjahr	Hochbauten	Straßen/Grün	Anschlussbahn
<b>13.929 TEUR</b>		<b>7.250 TEUR</b>	<b>6.579 TEUR</b>	<b>100 TEUR</b>
davon	WP 2017	0 TEUR	440 TEUR	0 TEUR
davon	WP 2018	0 TEUR	440 TEUR	0 TEUR
davon	WP 2019	1.520 TEUR	2.722 TEUR	70 TEUR
davon	WP 2020	5.730 TEUR	2.977 TEUR	30 TEUR

Im Bereich „Hochbauten“ sind die Kreditgenehmigungen im Wesentlichen geplant für Komplementärfinanzierung der Investitionen der Feuerwehr, der Rathaussanierung sowie der Investitionen an den Schulen und Sportstätten.

Im Bereich „Straßen/Grün“ werden die Kreditgenehmigungen für die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen auf den Friedhöfen, den unterschiedlichsten Straßen, Brücken, den Stegen auf dem Tollensesee und für verschiedene ÖPNV-Haltestellen eingesetzt.

## **Personal**

Die Personalplanung des Jahres 2021 weist im Stellenplan 137,78 VzÄ (Vorjahr: 136,28 VzÄ) unter Berücksichtigung von Stellenanteilen von ATZ-Freistellungsphasen aus. Dabei entfallen rechnerisch auf den Bereich Hochbau 57,88 VzÄ (Vorjahr: 57,88 VzÄ) und auf den Bereich Straße/Grün 79,90 VzÄ (Vorjahr: 78,40 VzÄ). Hierbei wurden neben der Betriebsleitung auch die Abteilungen Rechnungswesen und Controlling sowie Geodatenservice und Liegenschaften nach der Inanspruchnahme der Arbeitsleistung hälftig den Bereichen Hochbau und Straße/Grün zugeordnet. Die Mitarbeiter der Abteilung Gebäude und Sportstätten, der Abteilung Straßen und Gleise und der Abteilung Grünflächen, Friedhof und Forst sind durch ihr Aufgabengebiet einem Bereich direkt zugehörig.

Im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgte die organisatorische Neuausrichtung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg vollumfänglich und spiegelt sich seitdem in der Stellenübersicht wieder. Ziel dieser organisatorischen Neuausrichtung ist vor allem die Herbeiführung von Lösungen hinsichtlich steigender Anforderungen im Rahmen der Digitalisierung, des steigenden Finanzmittelbedarfes, eines fachlichen und strategischen Controllings sowie eines umfassenden Investitionscontrollings.

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ist als Träger der Spielplätze im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für deren technische Sicherheit verantwortlich. Basierend auf dem Beschluss der Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg über das Spielplatzentwicklungskonzept erfolgen Instandhaltung, Wartung und Betrieb kommunaler Spielplätze durch den Eigenbetrieb. Mit dem Wirtschaftsplan wurde eine weitere Stelle mit 1,0 VzÄ für die Kontrolle und Instandhaltung der städtischen Spielplätze geschaffen, um diesen Anforderungen auch in Zukunft gerecht zu werden. Dies begründet im Wesentlichen den Stellenzuwachs um 1,5 VzÄ gegenüber dem Vorjahr.

### **III. Sonstige Angaben**

#### **Langfristige Verträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte**

Im Planjahr 2021 wurde wie im Vorjahr ein seit 1999 bestehender Immobilienleasingvertrag mit einer Grundstücksverwaltungsgesellschaft über ein Schulgebäude mit Sporthalle mit einer Laufzeit von 22,5 Jahren berücksichtigt. Die mittelfristige Investitionsplanung geht nach Beendigung der Laufzeit von einem Ankauf des Gebäudes aus.

Daneben bestehen verschiedene Verträge zur Pflege von Grünanlagen, für Straßenreinigung und Instandhaltung, zur Wartung und Pflege der Lichtzeichenanlagen sowie für Winterdienst. Diese fanden Berücksichtigung in der Position Aufwendungen für bezogene Leistungen der Sparte Straßen/Grün.

Im Bereich Bewirtschaftung Hochbauten werden langfristige Verträge für Reinigungsleistungen in Schulen, Turnhallen und Verwaltungsgebäuden über öffentliche Ausschreibungen geschlossen. Die zu erwartenden Kosten der Reinigungsleistungen wurden im Bereich Bewirtschaftung Hochbauten unter der Aufwandsposition Materialaufwand geplant.

Mit der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH bestehen Konzessionsverträge für die Zahlung von Konzessionsabgaben für Wasser, Strom und Gas an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg sowie ein Gestattungsvertrag für die Anlagen der Wärmeversorgung. Diese Erlöse sind in der Position Umsatzerlöse in Höhe von 2.675 TEUR (Vorjahr: 2.654 TEUR) enthalten.

#### **Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**

Für die Vermietung von Schulen, Turnhallen und Sportplätzen sowie verschiedener Verwaltungsgebäude wurden im Planjahr 2021 im Bereich Hochbauten Kaltmieten und Betriebskosten gegenüber der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in Höhe von 9.105 TEUR (Vorjahr: 9.035 TEUR) unter der Position Umsatzerlöse geplant. Der Anstieg resultiert neben der Anpassung von Betriebskostenvorauszahlungen an laufende Kostensteigerungen aus üblichen Schwankungen der Auslastung und der Verschiebung von Nutzungen zwischen den Arten der Sportstätten und -plätze.

Im Weiteren werden im Planjahr 2021 Erlöse aus der internen Leistungsverrechnung für Dienstleistungen (Druckerei, Fahrzeugvergabe, Poststelle u. a.) mit der Kernverwaltung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in Höhe von 537 TEUR (Vorjahr: 532 TEUR) erzielt. Die Erträge werden unter der Position Sonstige Umsatzerlöse im Erfolgsplan ausgewiesen. Im Gegenzug sind Sonstige betriebliche Aufwendungen für von der Kernverwaltung erbrachte Leistungen aus interner Leistungsverrechnung in Höhe von 237 TEUR (Vorjahr: 237 TEUR) berücksichtigt.

Allgemeine Zuschüsse der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für den Bereich Straßen/Grün in Höhe von 7.378 TEUR (Vorjahr: 7.378 TEUR) wurden unter der Position Umsatzerlöse im Erfolgsplan geplant. Im Vergleich zum Planvorjahr werden keine weiteren Mehrbedarfe für die laufende Bewirtschaftung bei der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg angezeigt. Ein weiterer aufgabenbezogener Zuschuss (Straßenbeleuchtung) im Bereich Straßen/Grün von 1.438 TEUR (Vorjahr: 1.461 TEUR) wird unter der Position Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Auf die Ausführungen zum Erfolgsplan und Finanzplan wird verwiesen.

Die für die Finanzierung der geplanten Investitionen eingeplanten Zuschüsse der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in Höhe von insgesamt 870 TEUR, davon Sparte Hochbauten 200 TEUR und Sparte Straßen/Grün 670 TEUR (Vorjahr: 2.303 EUR, davon Hochbauten 1.555 TEUR und Straßen/Grün 748 TEUR), fanden aufgrund des eigenkapitalerhöhenden Charakters nach Finanzausgleichsgesetz gemäß § 21 Abs. 3 EigVO M-V i. V. m. der GemHVO-Doppik Berücksichtigung im Finanzplan unter Position 29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen. Der veränderte Ausweis im Vergleich zum Planvorjahr (hier unter Position 33 a) Zuschüsse von der Gemeinde) erfolgte in Anpassung an die Finanzrechnung des Jahresabschlusses 2019 gemäß den Vorgaben der Jahresabschlussprüfung.

Neubrandenburg, 10.12.2020



Dirk Schwabe  
Betriebsleiter

# **Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**

## **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**

Anlage 1	Zusammenstellung
Anlage 2	Erfolgsplan
Anlage 3	Finanzplan
Anlage 4 a	Bereichserfolgsplan
Anlage 4 b	Bereichsfinanzplan
Anlage 5	Investitionsübersicht
Anlage 6	Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen
Anlage 7	Stellenübersicht
Anlage 8	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen



**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**

**Zusammenstellung**

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

TEUR

**Erfolgsplan**

Gesamtbetrag der Erträge	<u>31.945</u>
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>36.607</u>
Jahresergebnis	<u>-4.662</u>

**Finanzplan**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>8.988</u>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-6.536</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>2.452</u>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>5.546</u>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>-15.893</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>-10.347</u>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>13.984</u>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-6.187</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>7.797</u>

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-98</u>
--	------------

**Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt**

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	<u>9.501</u>
--	--------------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	<u>2.900</u>
--	--------------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	<u>33.150</u>
--	---------------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	<u>137,78</u>
--	---------------

**Sonstige Angaben**

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	<u>13.929</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>922</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	<u>184.593</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	<u>183.139</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	<u>179.347</u>



<b>Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg</b>							
<b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021</b>							
<b>Erfolgsplan</b>							
		vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	25.363	26.379	27.028	28.109	28.952	29.395
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	4.905	4.831	7.378	7.526	7.676	7.830
	- davon Zuschuss Stadt Theaterpakt						
	- davon Mehrbedarfszuschuss Stadt	861	2.547				
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-365	150	150	150	150	150
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	2.892	2.334	2.211	2.277	2.346	2.416
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Straßenbeleuchtung	1.380	1.461	1.438	1.438	1.438	1.438
5	Materialaufwand	12.911	14.881	15.388	15.696	15.931	16.091
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.911	14.881	15.388	15.696	15.931	16.091
6	Personalaufwand	7.767	8.372	8.779	8.867	9.044	9.315
	a) Löhne und Gehälter	6.220	6.594	6.882	6.951	7.090	7.303
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.547	1.778	1.897	1.916	1.954	2.013
	- davon für Altersversorgung	444	510	541	546	557	574
7	Abschreibungen	8.375	7.145	7.588	7.360	7.213	7.141
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.375	7.145	7.588	7.360	7.213	7.141
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	2.572	2.805	2.552	2.552	2.552	2.552
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	3.501	3.706	3.893	3.971	4.050	4.131
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	2	4	4	4	4
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.145	1.182	842	873	973	1.046
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern	-3.233	-3.616	-4.545	-3.674	-3.208	-3.207
17	sonstige Steuern	115	141	117	110	110	110
18	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-3.348</b>	<b>-3.757</b>	<b>-4.662</b>	<b>-3.784</b>	<b>-3.318</b>	<b>-3.317</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen	-3.348	-3.757	-4.662	-3.784	-3.318	-3.317
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						



**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg****Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021****Finanzplan**

	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2019 (Vorvorjahr)	2020 (Vorjahr)	2021 (Planjahr)	2022 (1. Folgejahr)	2023 (2. Folgejahr)	2024 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	-3.348	-3.757	-4.662	-3.784	-3.318	-3.317
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.375	7.145	7.588	7.360	7.213	7.141
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	189	350	200	200	200	200
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-2.566	-2.805	-2.552	-2.552	-2.552	-2.552
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	908	0	800	800	800	800
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	383	0	400	400	400	400
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-576	1.095	-160	-200	-200	-200
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	1.140	1.180	838	869	969	1.042
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	1.100	0	0	0	0
	davon						
	Ein (+) und Auszahlung (-) Kassenkredit	0	1.100	0	0	0	0
11	Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0	0	0	0	0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14	Ertragssteuerzahlungen (-/+)	0	0	0	0	0	0
<b>15</b>	<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.505</b>	<b>4.308</b>	<b>2.452</b>	<b>3.093</b>	<b>3.512</b>	<b>3.514</b>
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	20	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	1.240	1.570	3.042	1.715	720	980
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-6.162	-18.223	-15.893	-24.654	-19.225	-17.100
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	70	0	2.500	2.200	1.600	1.300
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	-3.988	0	0	0	0	0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26	Erhaltene Zinsen (+)	4	2	4	4	4	4
27	Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
<b>28</b>	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.816</b>	<b>-16.651</b>	<b>-10.347</b>	<b>-20.735</b>	<b>-16.901</b>	<b>-14.816</b>

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg****Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021****Finanzplan**

	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	2.982	0	870	896	850	870
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	3.760	9.287	10.634	21.277	20.071	15.150
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.760	9.287	9.501	20.528	17.470	15.150
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	1.133	749	2.601	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-4.400	-3.912	-5.345	-5.091	-6.752	-3.835
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-4.400	-3.912	-4.212	-4.342	-4.151	-3.835
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	-1.133	-749	-2.601	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	3.134	7.366	2.480	1.515	185	100
	a) von der Gemeinde	0	2.303	0	0	0	0
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	420	0	0	0	0	0
	c) von sonstigen Dritten	48	0	0	0	0	0
	d) von Land/Bund	2.666	5.063	2.480	1.515	185	100
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	-1.145	-1.182	-842	-873	-973	-1.046
37	Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.331</b>	<b>11.559</b>	<b>7.797</b>	<b>17.724</b>	<b>13.381</b>	<b>11.239</b>
39	<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>20</b>	<b>-784</b>	<b>-98</b>	<b>82</b>	<b>-8</b>	<b>-63</b>
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.784	1.804	1.020	922	1.004	996
41	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.804</b>	<b>1.020</b>	<b>922</b>	<b>1.004</b>	<b>996</b>	<b>934</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente							
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

<b>Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg</b>							
<b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021</b>							
<b>Bereichserfolgsplan für den Bereich Hochbauten</b>							
		vorl. Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	12.541	12.327	12.707	13.215	13.612	13.748
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt		0	0	0	0	0
	- davon Zuschuss Stadt Theaterpakt		0	0	0	0	0
	- davon Mehrbedarfszuschuss Stadt						
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-298	150	150	150	150	150
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4	sonstige betriebliche Erträge	650	431	159	164	169	174
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Straßenbeleuchtung	0	0	0	0	0	0
5	Materialaufwand	7.019	6.950	7.725	7.880	7.998	8.078
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.019	6.950	7.725	7.880	7.998	8.078
6	Personalaufwand	3.205	3.570	3.692	3.729	3.803	3.918
	a) Löhne und Gehälter	2.658	2.879	2.951	2.981	3.040	3.131
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	547	691	741	748	763	786
	- davon für Altersversorgung	133	141	146	147	150	155
7	Abschreibungen	3.359	3.060	3.195	3.099	3.037	3.007
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.359	3.060	3.195	3.099	3.037	3.007
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	944	990	969	969	969	969
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	882	1.188	1.141	1.164	1.187	1.211
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	2	2	2	2	2
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	402	396	239	219	277	338
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern	-1.028	-1.264	-2.005	-1.590	-1.401	-1.508
17	Sonstige Steuern	55	78	54	50	50	50
18	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.083</b>	<b>-1.342</b>	<b>-2.059</b>	<b>-1.640</b>	<b>-1.451</b>	<b>-1.558</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen	-1.083	-1.342	-2.059	-1.640	-1.451	-1.558
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

<b>Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg</b>							
<b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021</b>							
<b>Bereichserfolgsplan für den Bereich Straßen/Grün</b>							
	Bezeichnung	vori. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	12.822	14.052	14.321	14.894	15.341	15.647
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	4.905	4.831	7.378	7.526	7.676	7.830
	- davon Zuschuss Stadt Theaterpakt						
	- davon Mehrbedarfzuschuss Stadt	861	2.547	0	0	0	0
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-67	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4	Sonstige betriebliche Erträge	2.242	1.903	2.052	2.114	2.177	2.242
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Straßenbeleuchtung	1.380	1.461	1.438	1.438	1.438	1.438
5	Materialaufwand	5.892	7.931	7.663	7.816	7.934	8.013
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.892	7.931	7.663	7.816	7.934	8.013
6	Personalaufwand	4.562	4.802	5.087	5.138	5.241	5.398
	a) Löhne und Gehälter	3.562	3.715	3.931	3.970	4.050	4.171
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1000	1.087	1.156	1.168	1.191	1.227
	- davon für Altersversorgung	311	369	395	399	407	419
7	Abschreibungen	5.016	4.085	4.393	4.261	4.176	4.134
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.016	4.085	4.393	4.261	4.176	4.134
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1.628	1.815	1.583	1.583	1.583	1.583
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.619	2.518	2.752	2.807	2.863	2.920
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	0	2	2	2	2
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	743	786	603	654	696	708
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
16	Ergebnis nach Steuern	-2.205	-2.352	-2.540	-2.084	-1.807	-1.699
17	sonstige Steuern	60	63	63	60	60	60
<b>18</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-2.265</b>	<b>-2.415</b>	<b>-2.603</b>	<b>-2.144</b>	<b>-1.867</b>	<b>-1.759</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen	-2.265	-2.415	-2.603	-2.144	-1.867	-1.759
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

<b>Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg</b>							
<b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021</b>							
<b>Bereichsfinanzplan für den Bereich Hochbauten</b>							
	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2019 (Vorvorjahr)	2020 (Vorjahr)	2021 (Planjahr)	2022 (1. Folgejahr)	2023 (2. Folgejahr)	2024 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	-1.083	-1.342	-2.059	-1.640	-1.451	-1.558
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.359	3.060	3.195	3.099	3.037	3.007
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-139	100	-100	-100	-100	-100
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-940	-990	-969	-969	-969	-969
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	364	0	300	300	300	300
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	90	0	100	100	100	100
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-367	805	0	-100	-100	-100
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	399	394	237	217	275	336
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	300	0	0	0	0
	davon						
	Ein (+) und Auszahlung (-) Kassenkredit	0	300	0	0	0	0
11	Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragssteuerzahlungen (-/+)						
<b>15</b>	<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.683</b>	<b>2.327</b>	<b>704</b>	<b>907</b>	<b>1.092</b>	<b>1.015</b>
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	15					
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	819	1.185	2.827	1.150	170	50
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-2.717	-11.200	-10.828	-16.319	-13.520	-11.220
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	70	0	250	1.200	770	550
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	-1.677	0	0	0	0	0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

<b>Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg</b>							
<b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021</b>							
<b>Bereichsfinanzplan für den Bereich Hochbauten</b>							
	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2019 (Vorvorjahr)	2020 (Vorjahr)	2021 (Planjahr)	2022 (1. Folgejahr)	2023 (2. Folgejahr)	2024 (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)	2	2	2	2	2	2
27	Erhaltene Dividenden (+)						
<b>28</b>	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.488</b>	<b>-10.013</b>	<b>-7.749</b>	<b>-13.967</b>	<b>-12.578</b>	<b>-10.618</b>
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	1.764	0	200	146	400	120
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	987	6.130	7.327	15.582	15.491	11.050
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.570	6.130	6.521	14.833	12.890	11.050
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-583		806	749	2.601	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.704	-1.763	-2.522	-2.526	-4.232	-1.295
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.287	-1.763	-1.716	-1.777	-1.631	-1.295
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	583		-806	-749	-2.601	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen (+)	1.155	3.885	1.280	190	60	0
	a) von der Gemeinde	0	1.555	0	0	0	0
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0					
	c) von sonstigen Dritten	5					
	d) von Land/Bund	1.150	2.330	1.280	190	60	0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0					
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0					
36	Gezahlte Zinsen (-)	-402	-396	-239	-219	-277	-338
37	Gezahlte Dividenden (-)	0					
<b>38</b>	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.800</b>	<b>7.856</b>	<b>6.046</b>	<b>13.173</b>	<b>11.442</b>	<b>9.537</b>
<b>39</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-5</b>	<b>170</b>	<b>-999</b>	<b>113</b>	<b>-44</b>	<b>-66</b>
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.262	1.257	1.427	428	541	497
<b>41</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.257</b>	<b>1.427</b>	<b>428</b>	<b>541</b>	<b>497</b>	<b>431</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente							
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

<b>Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg</b>							
<b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021</b>							
<b>Bereichsfinanzplan für den Bereich Straßen/Grün</b>							
	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	
		2019 (Vorvorjahr)	2020 (Vorjahr)	2021 (Planjahr)	2022 (1. Folgejahr)	2023 (2. Folgejahr)	2024 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	-2.265	-2.415	-2.603	-2.144	-1.867	-1.759
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.016	4.085	4.393	4.261	4.176	4.134
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	328	250	300	300	300	300
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.626	-1.815	-1.583	-1.583	-1.583	-1.583
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	544	0	500	500	500	500
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	293	0	300	300	300	300
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-209	290	-160	-100	-100	-100
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	741	786	601	652	694	706
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	800	0	0	0	0
	davon						
	Ein (+) und Auszahlung (-) Kassenkredit	0	800				
11	Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragssteuerzahlungen (-/+)						
15	<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.822</b>	<b>1.981</b>	<b>1.748</b>	<b>2.186</b>	<b>2.420</b>	<b>2.499</b>
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	5					
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0					
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	421	385	215	565	550	930
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.445	-7.023	-5.065	-8.335	-5.705	-5.880
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0					
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0		2.250	1.000	830	750
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	-2.311					
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

<b>Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg</b> <b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021</b> <b>Bereichsfinanzplan für den Bereich Straßen/Grün</b>							
	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2019 (Vorvorjahr)	2020 (Vorjahr)	2021 (Planjahr)	2022 (1. Folgejahr)	2023 (2. Folgejahr)	2024 (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)	2	0	2	2	2	2
27	Erhaltene Dividenden (+)						
<b>28</b>	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.328</b>	<b>-6.638</b>	<b>-2.598</b>	<b>-6.768</b>	<b>-4.323</b>	<b>-4.198</b>
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	1.218	0	670	750	450	750
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	2.773	3.157	3.307	5.695	4.580	4.100
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.190	3.157	2.980	5.695	4.580	4.100
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	583	0	327	0	0	0
32	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-2.696	-2.149	-2.823	-2.565	-2.520	-2.540
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.113	-2.149	-2.496	-2.565	-2.520	-2.540
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-583		-327	0	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen (+)	1.979	3.481	1.200	1.325	125	100
	a) von der Gemeinde	0	748				
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	420	0				
	c) von sonstigen Dritten	43	0				
	d) von Land/Bund	1.516	2.733	1.200	1.325	125	100
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)	-743	-786	-603	-654	-696	-708
37	Gezahlte Dividenden (-)						
<b>38</b>	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.531</b>	<b>3.703</b>	<b>1.751</b>	<b>4.551</b>	<b>1.939</b>	<b>1.702</b>
<b>39</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>25</b>	<b>-954</b>	<b>901</b>	<b>-31</b>	<b>36</b>	<b>3</b>
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	522	547	-407	494	463	500
<b>41</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>547</b>	<b>-407</b>	<b>494</b>	<b>463</b>	<b>500</b>	<b>502</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente							
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

<b>Gesamt</b>							
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020 (Vorjahre)</b>	<b>Plan 2021 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2022 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2024 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2025 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>15.562,5</b>	<b>8.215,5</b>	<b>3.042,0</b>	<b>1.715,0</b>	<b>720,0</b>	<b>980,0</b>	<b>890,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	15.562,5	8.215,5	3.042,0	1.715,0	720,0	980,0	890,0
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>140.507,1</b>	<b>54.915,2</b>	<b>15.893,3</b>	<b>24.654,6</b>	<b>19.225,0</b>	<b>17.100,0</b>	<b>8.719,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	140.507,1	54.915,2	15.893,3	24.654,6	19.225,0	17.100,0	8.719,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				14.350,0	12.900,0	5.900,0	
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>124.944,6</b>	<b>46.699,7</b>	<b>12.851,3</b>	<b>22.939,6</b>	<b>18.505,0</b>	<b>16.120,0</b>	<b>7.829,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	87.152,3	17.643,4	9.501,3	20.528,6	17.470,0	15.150,0	6.859,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	37.792,3	29.056,3	3.350,0	2.411,0	1.035,0	970,0	970,0
a) von der Gemeinde	18.336,5	13.980,5	870,0	896,0	850,0	870,0	870,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	2.578,0	2.578,0					
d) von Land/Bund	16.877,8	12.497,8	2.480,0	1.515,0	185,0	100,0	100,0
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>140.507,1</b>	<b>54.915,2</b>	<b>15.893,3</b>	<b>24.654,6</b>	<b>19.225,0</b>	<b>17.100,0</b>	<b>8.719,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		13.980,5	870,0	896,0	850,0	870,0	870,0
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							



**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Bereich: **Hochbau**

	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020 (Vorjahre)</b>	<b>Plan 2021 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2022 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2024 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2025 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>9.455,8</b>	<b>5.058,8</b>	<b>2.827,0</b>	<b>1.150,0</b>	<b>170,0</b>	<b>50,0</b>	<b>200,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	9.455,8	5.058,8	2.827,0	1.150,0	170,0	50,0	200,0
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>69.872,3</b>	<b>17.664,4</b>	<b>10.828,3</b>	<b>16.319,6</b>	<b>13.520,0</b>	<b>11.220,0</b>	<b>320,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	69.872,3	17.664,4	10.828,3	16.319,6	13.520,0	11.220,0	320,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				12.550,0	12.900,0	5.900,0	
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>60.416,5</b>	<b>12.605,6</b>	<b>8.001,3</b>	<b>15.169,6</b>	<b>13.350,0</b>	<b>11.170,0</b>	<b>120,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	51.477,9	6.183,0	6.521,3	14.833,6	12.890,0	11.050,0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	8.938,6	6.422,6	1.480,0	336,0	460,0	120,0	120,0
a) von der Gemeinde	4.615,4	3.629,4	200,0	146,0	400,0	120,0	120,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	4.323,2	2.793,2	1.280,0	190,0	60,0		
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>69.872,3</b>	<b>17.664,4</b>	<b>10.828,3</b>	<b>16.319,6</b>	<b>13.520,0</b>	<b>11.220,0</b>	<b>320,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		3.629,4	200,0	146,0	400,0	120,0	120,0
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.2 Sanierung Rathaus	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Energetische Fassadensanierung und teilweise Erneuerung der technischen Anlagen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0					
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>5.392,7</b>	<b>1.710,8</b>	<b>1.500,0</b>	<b>2.181,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	5.392,7	1.710,8	1.500,0	2.181,9			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>5.392,7</b>	<b>1.710,8</b>	<b>1.500,0</b>	<b>2.181,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	5.042,7	1.360,8	1.500,0	2.181,9			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	350,0	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	350,0	350,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>5.392,7</b>	<b>1.710,8</b>	<b>1.500,0</b>	<b>2.181,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		350,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.2 Sanierung Rathaus	Bereich:	Hochbau
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
<p>Das Gebäude Rathaus wurde 1968 als Bürohaus für den Rat des Bezirkes errichtet. Seit 1990 hat das Rathaus Neubrandenburg hier sein Domizil. In unmittelbarer Peripherie des Stadtzentrums, am Friedrich-Engels-Ring, in direkter fußläufiger und funktioneller Verbindung nimmt das Rathaus als größtes öffentliches Gebäude der Innenstadt eine besondere Position ein. Seine städtebauliche Dominanz erhält das scheibenförmige Bürohaus durch seine 8 Vollgeschosse und seine Länge von 116 m. Hofseitig auf der Ostseite sind zentrale Bereiche wie Saal und Besprechungsräume in einem zweigeschossigen Gebäudeteil angeordnet. Erhebliche energetische und bauliche Mängel machen die Fassadensanierung dringend erforderlich. Grundlegende Anforderungen an die Fassade sind bisher nicht erfüllt: Wärme- und Schallschutz, Sonnenschutz, Schlagregendichtigkeit, Funktionalität/Bedienbarkeit der Fenster (stark verwitterten Holzfenster), Ersatz des asbesthaltigen Fugendichtstoffes Morinol, verschlissene und gelockerte Blechanschlüsse an Fenstern/Absturzgefahr.</p> <p>Gegenstand der vorliegenden Entwurfsplanung (2017) war die Erarbeitung der HU-Bau, die die bauphysikalischen, energetischen und konstruktiven Aspekte der Sanierung der Fassade, die Erneuerung des Datennetzes sowie sicherheitstechnische Aspekte berücksichtigt.</p>			
<b>Technische Beschreibung</b>			
<p>Die Fassade des 50 Jahre alten Gebäudes weist erheblich Baumängel auf. Bereits die gutachterliche Stellungnahme aus dem Jahr 2001 und die Vorplanung zur Sanierung der Rathausfassade von 2006 kommen zu der Aussage, dass eine grundlegende Sanierung dringend erforderlich ist. Da aus finanziellen Gründen auf diese Sanierung bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt verzichtet werden musste, hat sich der laufende Aufwand zur Instandhaltung stark erhöht. Wegen akuter Durchfeuchtungen in einigen Büroräumen wurde im Rahmen der Vorplanung eine punktuelle Begutachtung durchgeführt. Folgende Undichtigkeiten wurden sichtbar, die eine Verallgemeinerung zulassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aufgerissene Silikonfugen am oberen Fensteranschluss,</li> <li>- herausgequollene Dichtungsbänder,</li> <li>- offene waagerechte Mörtelfugen der Ziegelbekleidung der Nordfassade,</li> <li>- undichte Fugenabschlüsse an den Fenstern.</li> </ul> <p>Die hohe Schlagregenbelastung an der Nord-Ost-Ecke führt besonders in diesem Bereich zu den vorliegenden Durchfeuchtungen. Diese Situation hat sich durch die starken Regenfälle noch erheblich verschlechtert. Mit punktuellen Reparaturen ist dieses Problem nicht mehr lösbar. Eine Umsetzung des Gesamtkonzeptes ist deshalb unabweisbar. Die Fassade soll mit zukunftsfähigen bautechnischen und energetischen Maßnahmen saniert werden. In diesem Zusammenhang werden die Heizkörper ausgetauscht und die Heizverteilung, das Datennetz, die Brandmeldeanlage und die Blitzschutzanlage erneuert. Ein Alarmierungssystem für Brand und Amok wird zusätzlich installiert. Die erforderliche Fassadensanierung trägt in besonderem Maße zur Senkung der Betriebskosten bei, da sich die energetische Situation des Gebäudes erheblich verbessern wird. Nach der geplanten Sanierung sinkt der Energiebedarf ca. um 1/3.</p>			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
<p>Da die Maßnahme anteilig aus Städtebaufördermitteln finanziert wird, ist die Gesamtfinanzierung der Maßnahme im Sanierungsgebiet Altstadt im Kernhaushalt der Stadt dargestellt. Durch den Eigenbetrieb erfolgt nur die Finanzierung der zusätzlichen Eigenanteile zu den Städtebaufördermitteln und der nicht förderfähigen Kosten durch Kreditaufnahme.</p> <p>Gesamtkosten: 18.406.187,52 EUR  StBauFM: 9.434.388,57 EUR  Eigenmittel: 8.971.798,95 EUR</p>			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
<p>Aufgrund der Durchfeuchtungen/Schimmelbildung in einigen Räumen ist die Nutzung als Büroraum für die Verwaltung nicht mehr möglich.</p>			
<b>Folgekosten</b>			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand, Sicherung von Mieteinnahmen  B) Für den Haushalt insgesamt: Senkung der jährlichen Betriebskosten um ca. 30 TEUR, Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)</p>			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.2.1 Ausstattung Rathaus	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Installation Beschilderung und Wegeleitsystem Ausstattung Räume						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>350,0</b>	<b>50,0</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	350,0	50,0	300,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>350,0</b>	<b>50,0</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	300,0		300,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	50,0	50,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>350,0</b>	<b>50,0</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		50,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.2.1 Ausstattung Rathaus	Bereich:	Hochbau
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
Rückzug der Verwaltung in das Rathaus Friedrich-Engels-Ring.			
<b>Technische Beschreibung</b>			
Beim Wiedereinzug in das Rathaus werden für den reibungslosen Verwaltungsbetrieb und die Absicherung des Bürger- und Besucherverkehrs Beschilderungen und Wegeleitsysteme installiert. Im Weiteren werden Besucher- und Wartebereiche, Seminar- und Veranstaltungsräume sowie einzelne Büroräume anlassgerecht ausgestattet.			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
Die Finanzierung der Ausstattung in Höhe von 300,0 TEUR erfolgt aus Kredit. Die Werte basieren auf Vergleiche von Anschaffungskosten der letzten Jahre.			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
Nach Sanierung werden die derzeit in zwei Ausweichobjekten verortete Verwaltung der Stadt Neubrandenburg sowie Bereiche des Landkreises MSE zurück in das Rathausgebäude ziehen. Zur Absicherung aller Verwaltungsdienstleistungen, zur Sicherstellung einer guten und übersichtlichen Erreichbarkeit der Verwaltung für den Bürger und zur Sicherung des Gebäudes sind die oben aufgeführten begleitenden Maßnahmen zwingend erforderlich.			
<b>Folgekosten</b>			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: keine B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.2.2 Schließanlage Rathaus	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Austausch bzw. Erneuerung Schließanlagen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>250,0</b>	<b>0,0</b>	<b>250,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	250,0		250,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>250,0</b>	<b>0,0</b>	<b>250,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	250,0		250,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>250,0</b>	<b>0,0</b>	<b>250,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.2.2 Schließanlage Rathaus	Bereich:	Hochbau
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
<p>Das jetzige Rathaus Neubrandenburg wurde als Bürogebäude 1968 für zwei Hauptnutzer errichtet. Aus diesem Grund hat das Gebäude immer noch zwei Schließkreise. Seit Frühjahr 2020 wird das Hauptgebäude energetisch saniert und brandschutztechnisch ertüchtigt. Voraussetzung hierfür war unter anderem ein neu zu erstellendes Brandschutzkonzept, welches bauordnungsrechtlich geprüft und zur Auflage erhoben wurde. Hier wurden die zwei Schließkreise bemängelt. Eine störungsfreie Brandverhütung bzw. -bekämpfung ist zurzeit nicht möglich und entspricht auch nicht den heutigen Vorschriften. In der Planung und Ausführung wurde der Austausch bzw. die Erneuerung der zwei Schließanlagen nicht vorgesehen. Mit der Systemerweiterung und dem Umbau der Schließanlage des Rathauses auf ein System mit digitalen elektromechanischen Schlössern soll zukünftig die Möglichkeit bestehen, die Liegenschaft in ihrer Zugänglichkeit gegen Diebstahl und unbefugtes Betreten besser zu schützen. Damit wird eine wichtige Empfehlung (Pkt.7) des Schutzkonzeptes des LKA vom 07.04.2017 für das Be-hördenzentrum Neubrandenburg umgesetzt.</p>			
<b>Technische Beschreibung</b>			
<p>Innerhalb der Geschäftszeiten kann auf einfache Weise der Zutritt durch den Haupteingang und die Nutzung der Nebeneingänge ausschließlich durch Berechtigte geregelt werden. Außerhalb der Geschäftszeiten kann die Liegenschaft durch Scharfschalten der Außenhülle auf einfache Weise komplett gegen Zutritt und Angriffe von außen gesichert werden. Zusätzlich können alle Innentüren (im Rathaus derzeit ca. 600) personalisiert werden. Zu ausgewählten Bereichen haben dann nur berechnete Mitarbeiter Zugang. Bei Unstimmigkeiten im Zugang zu Räumen mit mehreren Berechtigten können die Türen ausgelesen werden und die letzten Zugänge nachverfolgt werden. Der große Vorteil des Systems besteht darin, dass bei Verlust eines Schlüssels nicht das ganze Schließsystem getauscht werden muss, sondern über Software nur der eine Schlüssel (Chip) gesperrt und aus der Nutzung genommen wird. Personen, wie Hausmeister, Techniker, Archivare, Leute die zu sehr vielen Türen Zugang brauchen, haben zukünftig nur einen einzigen für Sie per-sonalisierten Chip. Außerdem könnte der Chip auch für die Zeiterfassung genutzt werden. Der größte Teil der Türschlösser arbeitet ohne eigene Spannungsversorgung und wird durch spezielle Batterien im Schließkopf betrieben. Ist damit einfach einzubauen und bei Bedarf schnell austauschbar. Die Batterien sind lt. Hersteller für ca. 2.000 Schließvorgänge ausgelegt. Blinkende LED's am Schließkopf zeigen dem Nutzer rechtzeitig an, dass die Batterie getauscht werden muss. Das System funktioniert auch bei Spannungsausfall und hat im Notfall verschiedene Notöffnungsmöglichkeiten, die durch unsere Haustechnik problemlos handhabbar sein sollten. Das System der Innentüren ist ausdrücklich kein On-Line System und dient nicht der Live-Überwachung der Aktivitäten an den Türen. Auf dem Chip sind keine persönlichen Daten gespeichert.</p>			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
Die Finanzierung der Schließanlage in Höhe von 250,0 TEUR erfolgt aus Kredit.			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
Das System ist in der Anschaffung kostenintensiv, rentiert sich aber durch seine vielen Vorteile sehr schnell, ist auch für zukünftige Anforderungen ausgelegt und das ideale System zur Umsetzung der Empfehlungen des LKA.			
<b>Folgekosten</b>			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Batterietausch bei Bedarf/Personelle Aufwendung für die Wartung durch unsere Haustechnik, Pflege des Datenbestandes und Verwaltung der Berechtigungen durch die Bewirtschaftung, Wartungskosten für Server und Software Update durch IKT-Ost          B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst</p>			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.2.3 Rathaus 2. BA	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Der zweigeschossige Flachbau weist erhebliche bauliche Mängel auf und macht die geplante Sanierung (2. Bauabschnitt) dringend erforderlich.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>80,0</b>	<b>80,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	80,0	80,0					
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>5.980,0</b>	<b>580,0</b>	<b>400,0</b>	<b>2.000,0</b>	<b>3.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	5.980,0	580,0	400,0	2.000,0	3.000,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				2.000,0	3.000,0		
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>5.900,0</b>	<b>500,0</b>	<b>400,0</b>	<b>2.000,0</b>	<b>3.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	5.250,0	250,0	400,0	2.000,0	2.600,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	650,0	250,0	0,0	0,0	400,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	650,0	250,0			400,0		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>5.980,0</b>	<b>580,0</b>	<b>400,0</b>	<b>2.000,0</b>	<b>3.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		250,0			400,0		
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

## Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

### Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

#### Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.2.3 Rathaus 2. BA	Bereich:	Hochbau
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
<p>Das Rathaus der Stadt Neubrandenburg besteht aus einem scheibenförmigen Büro- und Verwaltungshaus mit 9 Vollgeschossen und einer Länge von 116 m, welches derzeit im 1. Bauabschnitt komplett saniert wird und einem Flachbau an der Rückseite.</p> <p>Der im 2. Bauabschnitt zu sanierende zweigeschossige Flachbau hinter dem Hauptgebäude erstreckt sich vom Mittelteil in östliche Richtung mit einer Ausdehnung von ca. 30 x 35 m. Er erweitert das Foyer des Hauptgebäudes mit einem Wartebereich, dem Ratssaal, Beratungsräumen, Nebenräume und der Kantine. Im Untergeschoss des Flachbaus befinden sich neben einem Ausstellungsraum, ein nicht öffentlich zugänglicher Bereich mit der Lüftungszentrale, der Druckerei, der Abteilung EDV und den Nebenräumen der Küche. In den letzten 20 Jahren wurden verschiedene Sanierungsmaßnahmen und Umbauarbeiten umgesetzt. Der deutlichste, funktionale Eingriff in die Struktur des Gebäudes war die Schaffung einer großzügigen Eingangssituation (Foyer), eines Wartebereiches, der Erneuerung des Ratssaales und der Kantine im Jahr 2000. Bauliche Mängel und funktionelle Defizite machen die Sanierung der vorhandenen Bausubstanz dringend erforderlich. Grundlegende Anforderungen an den baulichen Brandschutz und der Arbeitsstättenverordnung und § 5 Arbeitsschutzgesetz müssen umgesetzt werden.</p> <p>Auf Grund der Ausdehnung der Grundfläche des Erdgeschosses von mehr als 3.000 m<sup>2</sup> und einer Nutzung von Räumen von mehr als 100 m<sup>2</sup> der Versammlungsräume, die insgesamt mehr als 200 Besucher fassen, ist die Einordnung als Sonderbau entsprechend § 2 Abs. 4 Nr. 3 und 7 LBauO M-V gegeben. Im Bereich des Flachbaus, hier die Kantine, der Ratssaal, das Foyer mit Wartebereich sowie im 1. OG die Ebene mit dem Städtmodell und im Untergeschoss dem Ausstellungsraum wird zusätzlich die Versammlungsstättenverordnung zu Grunde gelegt. Für die Versammlungsstätten liegt in M-V eine eingeführte Sonderbauvorschrift vor (VstättVO M-V vom 02.01.2018).</p>			
<b>Technische Beschreibung</b>			
<p>Schaffung der baulichen Voraussetzung um die Schutzziele aus dem vorliegenden Brandschutzkonzeptes gemäß § 14 LBauO M-V umzusetzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sicherstellen der Rettung von Menschen</li> <li>2. Vorbeugen der Brandentstehung</li> <li>3. Vorbeugen einer möglichen Brandausbreitung</li> <li>4. Sicherstellen von Löscharbeiten</li> </ol> <p>Das Brandschutzkonzept erfordert im Falle eines Brandes die gesicherte Evakuierung des Gebäudes aus eigener Kraft heraus. Hier müssen die Entrauchungsanlage, die Brandabschnitte, die Alarmierung, die Brandmeldeanlage, die Rettungswege, die Be- und Entlüftungsanlagen, Feuerlöschanlage usw. betrachtet und gemäß der LBauO M-V und der VstättVO M-V umgesetzt werden. Mit der Gefährdungsbeurteilung nach § 3 Arbeitsstättenverordnung wird eine schutzzielorientierte Risikobetrachtung der Arbeitsstätte aufgestellt. Vorhandene Abweichungen werden bewertet und erforderliche Kompensationsmaßnahmen aufgezeigt. Durch den Tatbestand der Klassifizierung als Versammlungsstätte muss die Sonderbauvorschrift (Vstätt-VO M-V) bei der Planung zu Grunde gelegt werden. Im Flachbau befinden sich die technischen Zentralen, vor allem der Lüftungs- und Klimatechnik einschließlich der MSR Zentrale. In der MSR-Zentrale läuft die Steuerung und Regelung des gesamten Rathauskomplexes zusammen. Um die Forderungen des Brandschutzkonzeptes für den gesamten Rathauskomplex zu erfüllen, müssen diverse Umbauarbeiten speziell an den Lüftungs- und MSR-Anlagen vorgenommen werden. Unter anderem sind die geforderten Volumenströme für die Entrauchung des Bereiches Foyer/Ausstellungshalle zu realisieren und die Brandschutzklappen auf den Stand der Technik zu bringen. Eine Kopplung der Brandmeldeanlage mit dem Lüftungsregime ist abzusichern.</p> <p>Für den Kantinenbereich sind dringend defekte Anlagenteile der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsanlagen zu sanieren. Hier kam es in letzter Zeit verstärkt zu Schadensfällen. Diverse Durchfeuchtungsschäden weisen auf ein undichtes Dach hin. Die Glasfassade der Kantine weist erhebliche energetische und bauliche Mängel auf.</p> <p>Im Rahmen der Leistungsphase 2 (Vorplanung) sollen alle Baumängel erfasst und die Sanierungskosten ermittelt werden. Da aus finanziellen Gründen auf die Sanierung bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt verzichtet werden musste, hat sich der laufende Aufwand zur Instandhaltung stark erhöht. Mit punktuellen Reparaturen ist dieses Problem nicht mehr lösbar.</p>			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Kredit.			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
Aufgrund der Auflagen aus dem Brandschutzkonzept und den laufenden Versicherungsschäden ist die Nutzung stark eingeschränkt. Eine grundlegende Sanierung und Umbaumaßnahmen ist zwingend erforderlich, um die Sicherheit zu gewährleisten.			

Zukunftsorientiert und energetisch den heutigen Anforderungen angepasst, erfolgt die Sanierung der Gebäudehülle.

**Folgekosten**

- A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand, Sicherung von Mieteinnahmen
- B) Für den Haushalt insgesamt: Senkung der jährlichen Betriebskosten: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.3 Beschaffung	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Ersatzbeschaffung Möbel und Kleingeräte						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>602,0</b>	<b>275,0</b>	<b>227,0</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	602,0	275,0	227,0	25,0	25,0	25,0	25,0
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.494,0</b>	<b>1.167,0</b>	<b>227,0</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.494,0	1.167,0	227,0	25,0	25,0	25,0	25,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>892,0</b>	<b>892,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	450,0	450,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	442,0	442,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	412,0	412,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	30,0	30,0					
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>1.494,0</b>	<b>1.167,0</b>	<b>227,0</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		412,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.3 Beschaffung	Bereich:	Hochbau
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
Zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung der Verwaltung sind die Mitarbeiter zu befähigen, den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden. Die entsprechende Ausstattung der Arbeitsplätze ist dabei eine wesentliche Voraussetzung.			
<b>Technische Beschreibung</b>			
2021 ist der Ersatz verschlissener bzw. defekter Bürostühle vorgesehen. Des Weiteren werden für die Bewirtschaftung der Sportanlagen, der Grundstücke und Liegenschaften Kleingeräte benötigt. Weiterhin ist die Beschaffung eines Spülwagens vorgesehen. Der Spülwagen ist zur Sicherung der Betriebsfähigkeit der Regenentwässerung in der Stadt notwendig.			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
Die Finanzierung der Beschaffungen in Höhe von 227,0 TEUR soll aus Eigenmitteln erfolgen. Die angegebenen Werte basieren auf Vergleiche der Anschaffungskosten für Möbel und Kleingeräte der letzten Jahre.			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
Zur Einhaltung von Arbeitsschutzaufgaben und Arbeitsbedingungen ist die Ersatzbeschaffung unabweisbar.			
<b>Folgekosten</b>			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: keine B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.27 Stadthalle 1. BA	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Aufgrund des desolaten baulichen Zustands ist es dringend erforderlich, das denkmalgeschützte Gebäude zu sanieren. Die Sanierung der Stadthalle soll in 2 Bauabschnitten erfolgen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>2.015,0</b>	<b>715,0</b>	<b>1.300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	2.015,0	715,0	1.300,0				
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>5.510,0</b>	<b>3.310,0</b>	<b>2.200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	5.510,0	3.310,0	2.200,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>3.495,0</b>	<b>2.595,0</b>	<b>900,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.495,0	2.595,0	900,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	645,0	645,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	2.850,0	1.950,0	900,0				
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>5.510,0</b>	<b>3.310,0</b>	<b>2.200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		645,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.27 Stadthalle 1. BA	Bereich:	Hochbau
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
Die Stadthalle wurde 1968 als multifunktionale Halle errichtet. Hier findet in unmittelbarer Nähe des Sportgymnasiums die Teildisziplin Handball des Schulsportunterrichtes des Sportgymnasiums statt. Handball ist im Rahmen der Talentförderung im Sportgymnasium eingebunden und wird vom Landessportbund und der Stadt Neubrandenburg unterstützt. Die sportspezifische Ausbildung für die Sportler der Klassen 5 - 12 findet mehrmals täglich statt.			
<b>Technische Beschreibung</b>			
Aufgrund des desolaten baulichen Zustands ist es dringend erforderlich, das denkmalgeschützte Gebäude zu sanieren. Die Sanierung der Stadthalle soll in 2 Bauabschnitten erfolgen. 1. BA: Neugliederung der Nutzungsflächen des Gebäudes für eine effektive und wirtschaftliche Nutzung der vorhandenen Raumkapazitäten, Schaffung von wettkampfgerechten Sportflächen nach DIN 18032, Fassadensanierung, Optimierung der Heizungs-, Lüftungs- und Beleuchtungsanlagen, Modernisierung und Anpassung der sicherheitstechnischen Anlagen 2. BA: Errichtung eines Anbaus als Ersatz für die gegenwärtig in einem Container befindlichen Umkleide- und Sanitäreinrichtungen.			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
Für den 1. BA wurde ein Antrag auf Förderung von infrastrukturellen Maßnahmen der Integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung gestellt. Die Hu-Bau wurde 2017 aus Mitteln WP 2016 erstellt. 2018: Genehmigungs- und Ausführungsplanung für den 1. BA 2019-21: Realisierung 1. BA 2021-22: Planung und Bau 2. BA Gesamtkosten: 1. BA 4,2 Mio. EUR Die Finanzierung des 1. BA soll anteilig aus Fördermitteln und Eigenmitteln erfolgen.			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
Mit dem geplanten Abbruch der maroden Ruhlandhalle in der Neustrelitzer Straße fehlen perspektivisch Sportflächen im Stadtgebiet Süd. Die bessere Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einer Sanierung der Ruhlandhalle wurde geprüft. Mit der Errichtung des Medienzentrums im Stadtkern Neubrandenburgs entfällt teilweise die Nutzung der Stadthalle als Kulturstätte. Als Sport- und Veranstaltungsstätte wird dem denkmalgeschütztem Gebäude langfristig eine Funktion zugeordnet und damit auch der Sicherung von Einnahmen.			
<b>Folgekosten</b>			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.27.1 Stadthalle 2. BA	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Errichtung eines Anbaus als Ersatz für die gegenwärtig in einem Container befindlichen Umkleide- und Sanitäreinrichtungen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>2.200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.100,0</b>	<b>1.100,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	2.200,0		1.100,0	1.100,0			
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>2.200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.100,0</b>	<b>1.100,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.200,0		1.100,0	1.100,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				1.100,0			
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>2.200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.100,0</b>	<b>1.100,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.27.1 Stadthalle 2. BA	Bereich:	Hochbau
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
Die Stadthalle wurde 1968 als multifunktionale Halle errichtet. Hier findet in unmittelbarer Nähe des Sportgymnasiums die Teildisziplin Handball des Schulsportunterrichtes des Sportgymnasiums statt. Handball ist im Rahmen der Talentförderung im Sportgymnasium eingebunden und wird vom Landessportbund und der Stadt Neubrandenburg unterstützt. Die sportspezifische Ausbildung für die Sportler der Klassen 5 - 12 findet mehrmals täglich statt.			
<b>Technische Beschreibung</b>			
Aufgrund des desolaten baulichen Zustands ist es dringend erforderlich, das denkmalgeschützte Gebäude zu sanieren. Die Sanierung der Stadthalle soll in 2 Bauabschnitten erfolgen. 1. BA: Neugliederung der Nutzungsflächen des Gebäudes für eine effektive und wirtschaftliche Nutzung der vorhandenen Raumkapazitäten, Schaffung von wettkampfgerechten Sportflächen nach DIN 18032, Fassadensanierung, Optimierung der Heizungs-, Lüftungs- und Beleuchtungsanlagen, Modernisierung und Anpassung der sicherheitstechnischen Anlagen 2. BA: Errichtung eines Anbaus als Ersatz für die gegenwärtig in einem Container befindlichen Umkleide- und Sanitäreinrichtungen.			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
Die Finanzierung des 2. Bauabschnittes erfolgt aus Eigenmitteln.			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
Mit dem geplanten Abbruch der maroden Ruhlandhalle in der Neustrelitzer Straße fehlen perspektivisch Sportflächen im Stadtgebiet Süd. Die bessere Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einer Sanierung der Ruhlandhalle wurde geprüft. Mit der Errichtung des Medienzentrums im Stadtkern Neubrandenburgs entfällt teilweise die Nutzung der Stadthalle als Kulturstätte. Als Sport- und Veranstaltungsstätte wird dem denkmalgeschütztem Gebäude langfristig eine Funktion zugeordnet und damit auch der Sicherung von Einnahmen.			
<b>Folgekosten</b>			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.32 Ankauf	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Grunderwerb für Investitionsmaßnahmen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>3.583,8</b>	<b>3.323,8</b>	<b>160,0</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	3.583,8	3.323,8	160,0	25,0	25,0	25,0	25,0
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>3.608,8</b>	<b>3.348,8</b>	<b>160,0</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.608,8	3.348,8	160,0	25,0	25,0	25,0	25,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	25,0	25,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>3.608,8</b>	<b>3.348,8</b>	<b>160,0</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		25,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.32 Ankauf	Bereich:	Hochbau
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes ergeben sich unterschiedlichste Notwendigkeiten, zum Beispiel im Straßenbau oder bei Grundstücksgeschäften auch Grundstücke bzw. Grundstücksteile zu erwerben. Eine detaillierte Planung ist in der Regel langfristig nicht möglich.			
<b>Technische Beschreibung</b>			
Entfällt			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
Der geplante Rahmen beruht auf Erfahrungswerten. Die Finanzierung in Höhe von 160 TEUR erfolgt aus Eigenmitteln, die in der Regel durch den Verkauf nicht betriebsnotwendiger Grundstücke erzielt werden.			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
Der Ankauf erfolgt nur im direkten Zusammenhang mit pflichtigen Aufgaben bzw. durchzuführenden Investitionsmaßnahmen.			
<b>Folgekosten</b>			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: teilweise Unterhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.44 Sportanlage Jahnstadion	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Erweiterung der Rundlaufbahnen Umgestaltung/Sanierung Zuschaueranlagen, Erneuerung Bergan-Sprintstrecke Sanierung Kunststoffbelag Erneuerung Beschallungsanlage/Ziel- und Zeitmessturm						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>8.450,0</b>	<b>1.450,0</b>	<b>500,0</b>	<b>4.000,0</b>	<b>2.500,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	8.450,0	1.450,0	500,0	4.000,0	2.500,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				4.000,0	2.500,0		
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>8.450,0</b>	<b>1.450,0</b>	<b>500,0</b>	<b>4.000,0</b>	<b>2.500,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	7.900,0	900,0	500,0	4.000,0	2.500,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	550,0	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	550,0	550,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>8.450,0</b>	<b>1.450,0</b>	<b>500,0</b>	<b>4.000,0</b>	<b>2.500,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		792,4					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.44 Sportanlage Jahnstadion	Bereich:	Hochbau
-----------	---------------------------------	----------	---------

**Anlass der Maßnahme**

Die Sportstätte wurde 1957 errichtet und wird seit den 80er Jahren in seiner jetzigen Form in Bezug auf die Sport- und Zuschaueranlage mit Schwerpunkt auf leichtathletische Disziplinen genutzt. Letztmalig erfolgte 2011/2012 die Sanierung der Kunststofflaufbahn. Das Jahnstadion mit der Leichtathletiknebenanlage wird für den Schulsport des Sport- und des Lessinggymnasiums Neubrandenburg sowie als Trainings- und Wettkampfstätte des SC Neubrandenburg, des Leistungsbereichs des Olympiastützpunktes M-V sowie für den Vereinssport und gesellschaftliche Veranstaltungen genutzt. Alle baulichen Anlagen außerhalb der Laufbahneinfassung sind entsprechend ihres Alters von ca. 40 Jahren stark verschlissen und weisen erhebliche bauliche und sicherheitstechnische Mängel auf. Die Tribünen aus Beton sind marode und mit Schäden wie Absackungen und Ausplatzungen behaftet. Die Wege stellen durch Unebenheiten und Absackungen eine Unfallgefahr dar. Der vorhandene Ziel- und Zeitmessturm entspricht nicht den Sicherheitsanforderungen. Die Tribünenüberdachung sowie die Beschallungsanlage sind erneuerungsbedürftig. Eine Beleuchtung der Sportanlagen ist nicht vorhanden, die Anzeigetafel funktioniert nicht mehr. Die Deckschicht der Leichtathletiknebenanlage ist stark verschlissen, stellenweise ist der Kunststoffbelag eingerissen. Behindertengerechte Zugänge zu den Zuschauerplätzen sind nicht gegeben.

**Technische Beschreibung**

Im Rahmen der Sanierung sollen die baulichen Mängel beseitigt und behindertengerechte Zugänge angelegt werden. Durch Veränderungen in der Anordnung der Sportanlagen im Stadion wird eine bessere Auslastung durch eine multifunktionale Nutzung ermöglicht werden, d.h. für Leichtathletik, Fußball und American Football. Um das Stadion auch für größere Veranstaltungen (z. B. Landes- oder Norddeutsche Meisterschaften) zeitgemäß zu ertüchtigen, soll die Rundlaufbahn auf 8 Bahnen erweitert werden. Mit der geplanten Sanierungsvariante wird die Option für eine Erweiterung zu einer Kampfbahn Typ A gewahrt, 3.000 Zuschauer können als realistischer Ansatz für die Umgestaltung/Sanierung der Zuschaueranlagen im Stadion zugrunde gelegt werden. Die Zuschaueranlagen sind mit Schwerpunkt auf Anordnung entlang der Geraden und Erneuerung der Überdachung der besten Zuschauerplätze geplant. Einzelne Zuschauerbereiche sind in den Kurven für die Disziplinen in den Segmenten anzuordnen. Die vor einigen Jahren zurückgebaute Bergan-Sprintstrecke am ehemaligen Ligaplatz soll im Jahnstadion zur Optimierung des Trainings einen neuen Platz finden. Um dem weiteren Verschleiß des Kunststoffbelages der Leichtathletiknebenanlage entgegenzuwirken, ist der Kunststoffbelag zu sanieren. Für das Stadion ist eine Beleuchtungsanlage vorgesehen, um die Nutzung der Sportstätte flexibler zu gestalten und die Nutzbarkeit bei Training, Wettkampf und Veranstaltungen zu erhöhen. Die Beschallungsanlage sowie der Ziel- und Zeitmessturm mit Räumen für Sprecher, Organisation und Zeitmessung müssen erneuert werden. Die vorhandene Anzeigetafel ist nicht mehr funktionstüchtig. Sie ist für die Anzeige der Ergebnisse der Leichtathletikwettkämpfe und Ballsportveranstaltungen. Im Zuge der Baumaßnahme sind umfangreiche Maßnahmen zur Herstellung der Tragfähigkeit des Baugrundes, wie Bodenaustausch und Tiefgründung, erforderlich. In diesem Zuge muss auch die vorhandene Blitzschutzanlage erneuert werden. Mit Schadstoffen belasteter Boden ist fachgerecht zu entsorgen. Die Sanierung des Jahnstadions wird abschnittsweise erfolgen.

**Finanzielle Beschreibung**

Für die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2021 500,0 TEUR vorgesehen, die für die weitere Planung eingesetzt werden.

**Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit**

Für die Absicherung des Schulsportes Sportgymnasium und des Spitzensportes ist die Sanierung unabdingbar. Gleichzeitig sollen die Bedingungen für den Spitzensport (OSP) weiter verbessert werden. Die Beseitigung sicherheitsrelevanter Mängel ist notwendig, um einer Schließung der Sportanlage vorzubeugen und um Verpflichtungen aus laufenden Verträgen zu erfüllen. Aus der Vermietung der Sportanlage und der Durchführung von Wettkämpfen und Veranstaltungen werden Einnahmen erzielt, die es zu sichern gilt.

**Folgekosten**

- A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten  
 B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.52 Grundschule West Dükerweg 2	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Modernisierung des Schulgebäudes						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>9.760,0</b>	<b>600,0</b>	<b>200,0</b>	<b>2.120,0</b>	<b>3.800,0</b>	<b>3.040,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	9.760,0	600,0	200,0	2.120,0	3.800,0	3.040,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				2.120,0	3.800,0	3.040,0	
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>9.760,0</b>	<b>600,0</b>	<b>200,0</b>	<b>2.120,0</b>	<b>3.800,0</b>	<b>3.040,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	9.560,0	400,0	200,0	2.120,0	3.800,0	3.040,0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	200,0	200,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>9.760,0</b>	<b>600,0</b>	<b>200,0</b>	<b>2.120,0</b>	<b>3.800,0</b>	<b>3.040,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		200,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.52 Grundschule West Dükerweg 2	Bereich:	Hochbau
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden und Sporthallen sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Der langfristige Fortbestand des Grundschulstandortes im Dükerweg wurde auf Grundlage des gültigen Schulentwicklungsplanes des Landkreises nochmals bekräftigt und festgeschrieben.			
<b>Technische Beschreibung</b>			
Das Schulgebäude der Grundschule West wurde 1989/90 als zweizügige „Polytechnische Oberschule“ des Typs „SR 80 Dresden“ in Plattenbauweise errichtet. Aufgrund der Ausführung und nach fast 30-jähriger Nutzung weist das Gebäude erhebliche bauliche, funktionelle und sicherheitstechnische Mängel auf. Die heizungstechnischen, sanitären und elektrischen Anlagen dieser Schule sind verschlissen und entsprechen ebenso wie Brand-, Schall- und Wärmeschutz nicht den geltenden Normen. Laufende Betriebskosten für Heizung und Strom sind eine auch ökologisch nicht zu vertretende Belastung für den kommunalen Haushalt. Eine grundlegende und energetische Sanierung sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Grundschule sind dringend erforderlich. Die geplante Modernisierung umfasst unter anderem:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Neugliederung der Nutzflächen des Gebäudes,</li> <li>- die Herstellung des baulichen Brand-, Schall- und Wärmeschutzes,</li> <li>- die Erneuerung der haustechnischen und elektrischen Anlage und der Grundleitungen,</li> <li>- die Erneuerung von Fenstern, Türen, Bodenbelägen, Wandbekleidungen usw.</li> <li>- die Herstellung der barrierefreien Zugänglichkeit,</li> <li>- die Neugestaltung von Freiflächen und der erforderlichen Feuerwehrezufahrten.</li> </ul>			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Kredit. Die für 2021 eingestellten Mittel werden für die Planung benötigt.			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
Seit der Errichtung dieses Schulgebäudes vor fast 30 Jahren haben sich zum einen die Schulstrukturen und zum anderen die baulichen Anforderungen und Gesetze erheblich verändert. Eine grundlegende Sanierung und Umbaumaßnahmen sind zwingend erforderlich, um den Kindern optimale und ihrem Alter entsprechende Lern- und Betreuungsbedingungen zu bieten sowie die erforderliche Sicherheit im Schulgebäude zu gewährleisten. Zukunftsorientiert und energetisch den heutigen Anforderungen angepasst, erfolgt die Sanierung der Gebäudehülle. Im Einklang mit den Klimazielen der Bundesrepublik Deutschland wird die Fassaden- und Dachsanierung entsprechend der EnEV vorgenommen und führt zu Energieeinsparungen. Das Bildungsministerium hat ein Gesamtkonzept zur Umsetzung der Inklusion an Schulen auf den Weg gebracht, das vom Schweriner Kabinett als Arbeitsgrundlage bestätigt wurde. In M-V sollen perspektivisch so viele Kinder wie möglich eine Regelschule besuchen. Das bedeutet für die Grundschule West, dass auch an diesem Standort die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf umzusetzen ist.			
<b>Folgekosten</b>			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und Betriebskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.54 Regionale Schule Nord (Traberallee 18)	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Energetische Modernisierung sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Regionalschule						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>3.505,2</b>	<b>2.022,2</b>	<b>541,3</b>	<b>941,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.505,2	2.022,2	541,3	941,7			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>3.505,2</b>	<b>2.022,2</b>	<b>541,3</b>	<b>941,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	3.505,2	2.022,2	541,3	941,7			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>3.505,2</b>	<b>2.022,2</b>	<b>541,3</b>	<b>941,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.54 Regionale Schule Nord (Traberallee 18)	Bereich:	Hochbau
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Der langfristige Fortbestand der Schule am Standort Traberallee als Regionalschulstandort Nord wird in der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg festgeschrieben.			
<b>Technische Beschreibung</b>			
<p>Das Schulgebäude der Regionalschule Nord wurde 1987 als zweizügige Polytechnische Oberschule des Typs "SR 80 Dresden" erbaut. Es wurde seitdem nicht grundlegend saniert und weist einen erheblichen Sanierungsstau auf. Die Raumstruktur ist mit ihren Fachunterrichtsräumen und Nebenräumen noch die der "zweizügigen Polytechnischen Oberschule" mit Grundschultrakt und Regionalschultrakt für jeweils 2 Parallelklassen. Brand- und Schallschutz sowie die sanitären Anlagen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Daher sind die energetische Modernisierung sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Regionalschule dringend erforderlich.</p> <p>Die Modernisierung umfasst unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Neugliederung der Nutzflächen des Gebäudes,</li> <li>- die Herstellung des baulichen Brand-, Schall- und Wärmeschutzes,</li> <li>- die Erneuerung der haustechnischen und elektrischen Anlagen und der Grundleitungen,</li> <li>- die Erneuerung von Fenstern, Türen, Bodenbelägen, Wandbekleidungen usw.,</li> <li>- die Herstellung der barrierefreien Zugänglichkeit,</li> <li>- die Neugestaltung von Freiflächen einschließlich der dazugehörigen Funktionsflächen wie Feuerwehrezufahrten und Stellflächen.</li> </ul>			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
Da die Maßnahme anteilig aus Städtebaufördermitteln finanziert wird, ist die Gesamtfinanzierung der Maßnahme unter der Bezeichnung „Schulcampus Nord/Regionalschule Nord“ im Sanierungsgebiet Ihlenfelder-Vorstadt SOS im Kernhaushalt der Stadt dargestellt. Durch den Eigenbetrieb erfolgt nur die Finanzierung der zusätzlichen Eigenanteile zu den Städtebaufördermitteln und der nicht förderfähigen Kosten.			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
Da sich die Schulstrukturen seit der Errichtung des Schulgebäudes erheblich geändert haben, ist der Umbau zwingend erforderlich, um den Kindern optimale und ihrem Alter entsprechende Lern- und Betreuungsbedingungen zu bieten und die Sicherheit im Schulgebäude zu gewährleisten. Die Fassaden- und Dachsanierung werden entsprechend den Anforderungen der EnEV vorgenommen und führen damit zu Energieeinsparungen.			
<b>Folgekosten</b>			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand</p> <p>B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)</p>			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.74 Energieeinsparmaßnahmen	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Erneuerung der Beleuchtungsanlage und damit verbundene Installationsarbeiten auf dem Ligaplatz sowie Erneuerung der RLT-Anlage in der Sporthalle Ost 1.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>415,0</b>	<b>295,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>120,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	415,0	295,0			120,0		
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.350,0</b>	<b>630,0</b>	<b>240,0</b>	<b>120,0</b>	<b>120,0</b>	<b>120,0</b>	<b>120,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.350,0	630,0	240,0	120,0	120,0	120,0	120,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>935,0</b>	<b>335,0</b>	<b>240,0</b>	<b>120,0</b>	<b>0,0</b>	<b>120,0</b>	<b>120,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	340,0	100,0	240,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	595,0	235,0	0,0	120,0	0,0	120,0	120,0
a) von der Gemeinde	515,0	155,0		120,0		120,0	120,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	80,0	80,0					
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>1.350,0</b>	<b>630,0</b>	<b>240,0</b>	<b>120,0</b>	<b>120,0</b>	<b>120,0</b>	<b>120,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		155,0		120,0		120,0	120,0
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.74 Energieeinsparmaßnahmen	Bereich:	Hochbau
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
<p>Die Bundesregierung beschloss am 23. August 2007 die Eckpunkte des integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP). Dazu gehören folgende Unterpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung moderner Beleuchtungssysteme</li> <li>- Einhaltung der Regelungen der jeweils aktuellen EnEV, EnEG und EEWärmeG durch die Kommune als Vorreiter der Energiepolitik.</li> </ul> <p>Um diese Forderungen umzusetzen, sind die Einführung und der Aufbau eines Energiemanagementsystems erforderlich. Auf dieser Basis lassen sich Einsparpotentiale aufdecken und ein energiesparender Betrieb der Liegenschaften erreichen und eine Überwachung und Dokumentierung der Verbrauchswerte wird durchgeführt.</p>			
<b>Technische Beschreibung</b>			
<p>Sporthalle Ost 1  Erneuerung der RLT Anlage Sozialteil und Aufschaltung auf die Gebäudeleittechnik (GLT) der Stadt und damit verbundene Installations- und Programmierarbeiten, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbau Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung,</li> <li>- Überprüfung und Optimierung der Schalt-/Betriebszeiten RLT Anlage,</li> <li>- Regelung über Präsenzmelder und Feuchtefühler,</li> <li>- Integration Kraftraum und innenliegende Räume RLT Anlage Sozialteil,</li> <li>- Alarm- und Störungsmeldungsmanagement um rechtzeitig kritische Zustände zu erkennen und vorbeugend eine Schadensabwehr vorzunehmen.</li> </ul> <p>Ligaplatz  Erneuerung der Beleuchtungsanlage und damit verbundene Installationsarbeiten, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbau fernauslesbarer Verbrauchszähler und Messtechnik,</li> <li>- Einsatz von energiesparender LED-Beleuchtung und Ersatz vorhandener Regelungstechnik</li> <li>- Aufschaltung der technischen Anlagen auf die Gebäudeleittechnik (GLT) der Stadt</li> </ul>			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
<p>Für 2021 ist folgendes Objekt geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sporthalle Ost 1 für 120,0 TEUR (Planung und Ausführung)</li> <li>- Ligaplatz FC Neubrandenburg 120,0 TEUR</li> </ul> <p>Die Finanzierung soll aus Kredit erfolgen.</p>			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
<p>Die aufgewendeten Mittel werden sich mittelfristig durch Energieeinsparung sowie geringeren Betriebs- und Instandhaltungskosten amortisieren. Die Notwendigkeit und Unabweisbarkeit der Maßnahmen basiert auf gesetzlichen Grundlagen und unter der Maßgabe, dass die Sporthalle neben dem Schul- und Vereinssport als Wettkampfstätte genutzt wird. Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich aus den reduzierten Energiekosten, bei gleichzeitiger CO2 Einsparung.</p>			
<b>Folgekosten</b>			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Energiekosteneinsparung  B) Für den Haushalt insgesamt: keine</p>			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.76 Grundschule Ost	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Der Leasingvertrag für die Grundschule Ost endet am 31.12.2022. Die Schule muss dann angekauft werden.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>120,0</b>	<b>120,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	120,0	120,0					
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>5.770,0</b>	<b>120,0</b>	<b>0,0</b>	<b>350,0</b>	<b>300,0</b>	<b>5.000,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	5.770,0	120,0		350,0	300,0	5.000,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>5.650,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>350,0</b>	<b>300,0</b>	<b>5.000,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	5.650,0			350,0	300,0	5.000,0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>5.770,0</b>	<b>120,0</b>	<b>0,0</b>	<b>350,0</b>	<b>300,0</b>	<b>5.000,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.78 Sanitärgebäude Jahnstadion	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Abriss des alten Gebäudes und Errichtung eines neuen Sozialgebäudes						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>2.150,0</b>	<b>250,0</b>	<b>950,0</b>	<b>950,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.150,0	250,0	950,0	950,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				950,0			
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>2.150,0</b>	<b>250,0</b>	<b>950,0</b>	<b>950,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.700,0		750,0	950,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	450,0	250,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	450,0	250,0	200,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>2.150,0</b>	<b>250,0</b>	<b>950,0</b>	<b>950,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		250,0	200,0				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.78 Sanitärgebäude Jahnstadion	Bereich:	Hochbau
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
<p>Die Sportstätte wurde 1957 errichtet und wird seit den 80er Jahren in seiner jetzigen Form in Bezug auf die Sport- und Zuschaueranlage mit Schwerpunkt auf leichtathletische Disziplinen genutzt. Das Jahnstadion wird für den Schulsport des Sport- und des Lessinggymnasiums Neubrandenburg sowie als Trainings- und Wettkampfstätte des SC Neubrandenburg, des Leistungsbereichs des Olympiastützpunktes M-V sowie für den Vereinssport und gesellschaftliche Veranstaltungen genutzt. Zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes der Sanierung des Jahnstadions ist ein Funktionsgebäude dringend erforderlich. Diese Dringlichkeit wurde durch das Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung im integrierten Sportentwicklungskonzept für die Stadt Neubrandenburg nochmals gefordert.</p> <p>Das vorhandene Sozialgebäude mit Umkleidemöglichkeiten, Sanitäranlagen und öffentlichen Toiletten wurde außer Betrieb genommen, da erhebliche Baumängel die Nutzbarkeit unmöglich machten. Das desolate Funktionsgebäude soll durch einen Neubau ersetzt werden, um die adäquate Versorgung der Sportler und Besucher der Sportanlage mit notwendigen Funktionsräumen, wie Umkleiden, Nasszellen, Toiletten sowie Räumlichkeiten mit spezieller Nutzung sicherzustellen.</p>			
<b>Technische Beschreibung</b>			
<p>Das jetzige, außer Betrieb genommene Funktionsgebäude wird im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Sanierung und Neugestaltung des Jahnstadions“ abgebrochen. Im neu zu errichtenden Sozialgebäude kann das Raumprogramm optimierter umgesetzt und auf spezifische Bedürfnisse der Nutzer und der dort stattfindenden Veranstaltungen angepasst werden. So entstehen nicht nur Umkleiden, Dusch- und Waschbereiche sowie Toiletten für Sportler, sondern auch Räumlichkeiten für spezielle Nutzungen wie Aufenthalts- und Funktionsräume für Kampfrichter, Besprechungsräume, Bereiche für den Platzwart, Lagermöglichkeiten für Pflege und Außensportgeräte, Technikbereiche, Arztträumlichkeiten sowie Behinderten- und Besuchertoiletten. Des Weiteren können durch einen Neubau die gebäudenahen Freianlagen günstiger gestaltet und die Eingangssituation zum Stadion angepasst aufgeweitet werden.</p>			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
<p>Im Jahr 2021 sind für die Planung und bauliche Umsetzung Mittel in Höhe von 950,0 TEUR eingestellt, die kreditfinanziert sind.</p>			
<b>Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
<p>Das Sozialgebäude am Jahnstadion mit Umkleiden, Nassbereichen sowie öffentlichen Toiletten ist ein wichtiger Bestandteil der Gesamtmaßnahme „Sanierung Jahnstadion“ um die Nutzbarkeit des Stadions zu sichern. Des Weiteren stellt das Gebäude eine Kompensationsmaßnahme zum Vereinsgebäude am Ligaplatz, das ebenfalls durch eine Förderung entstanden ist, da. Das Gebäude ist unabweisbar und wirtschaftlich.</p>			
<b>Folgekosten</b>			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand, Betriebskosteneinsparung  B) Für den Haushalt insgesamt: keine</p>			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.79 Klimaanlage Kunstsammlung	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Erneuerung der Lüftungs-/Klimaanlage einschließlich Regelung sowie Aufschaltung auf die städtische Gebäudeleittechnik						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>220,0</b>	<b>220,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	220,0	220,0					
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.555,0</b>	<b>1.295,0</b>	<b>260,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.555,0	1.295,0	260,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>1.335,0</b>	<b>1.075,0</b>	<b>260,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	810,0	550,0	260,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	525,0	525,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	200,0	200,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	325,0	325,0					
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>1.555,0</b>	<b>1.295,0</b>	<b>260,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		200,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.79 Klimaanlage Kunstsammlung	Bereich:	Hochbau
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
<p>Derzeit gib es massive Probleme mit der Lüftungs-/Kälteanlage in den Räumen der Kunstsammlung. Nach ca. 15 Jahren Dauerbetrieb sind an der Anlage erhebliche Verschleißerscheinungen und Reparaturen zu verzeichnen. Dazu gehören folgende Unterpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- häufiger Ausfall ganzer Anlagenteile,</li> <li>- die geforderte Raumluftfeuchte in den Räumen des Alt- und Neubaus kann nicht mehr gehalten werden. Ein Betrieb mit unterschiedlichen Parametern für den Alt- und Neubaubereich ist mit der Anlage nicht mehr möglich, was Schäden an den Kunstwerken zur Folge hat.</li> <li>- Die Regelung der Anlage ist teilweise defekt. Die Ersatzteilbeschaffung für die Regelung ist kaum noch gegeben. Eine Überwachung der Anlage über die Städtische Gebäudeleittechnik ist nicht mehr gegeben.</li> <li>- Die Wasseraufbereitung der Klimaanlage ist defekt, was zur verstärkten Verkalkung der Befeuchtereinheit und damit zu erhöhten Wartungskosten führt.</li> </ul> <p>Nach tiefgründiger Untersuchung der vorhandenen Lüftungs-, Klima- und MSR-Anlage war festzustellen, dass weder die von der Kunstsammlung geforderten Temperatur- und Feuchtwerte, noch der dem Stand der Technik entsprechende energetische Standard erreichbar sind. Es gibt keine Energierückgewinnung. Die vorhandene Kälteanlage ist für eine wirkungsvolle Entfeuchtung nicht ausgelegt. Um die betriebswirtschaftlichen, energetischen und technischen Forderungen umzusetzen, ist die Kompletterneuerung der Lüftungs-/Klimaanlage einschließlich der Regelung unerlässlich. Nur mit einer Anlagenerneuerung ist ein funktioneller, energiesparender und wirtschaftlicherer Betrieb der Liegenschaft zu erreichen.</p>			
<b>Technische Beschreibung</b>			
<p>Erneuerung der Lüftungs-/Klimaanlage einschließlich Regelung sowie Aufschaltung der Anlage auf die städtische Gebäudeleittechnik, einschließlich damit verbundene Installations- und Programmierarbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- getrennter Betrieb des Alt-/ und Neubaubereiches und der damit erbundenen Möglichkeit jeden Bereich mit unterschiedlichen Parametern zu fahren,</li> <li>- Erneuerung der Anlagen in der Lüftungszentrale mit Wärmerückgewinnung und Umluftbetrieb,</li> <li>- Erneuerung der Regelung und Aufschaltung der Liegenschaft auf die städtische GLT</li> </ul>			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
<p>2017-2019: Planung  2020-2021: Bauausführung</p> <p>Die zusätzlichen Kosten von 260,0 TEUR gegenüber 2019 resultieren zum einen aus den zusätzlichen Kosten der geforderten Teilklimatisierung für den geforderten gleichzeitigen Betrieb der Kunstsammlung während der Bauzeit und zum anderen durch Mehraufwendungen in Folge der Forderungen aus der Baugenehmigung (u.a. erhöhter Schallschutz). Die höheren Aggregatlasten in der Lüfterzentrale müssen abgefangen werden. Des Weiteren ist derzeit vor allem bei den technischen Gewerken ein Preisanstieg in den Ausschreibungen zu verzeichnen.</p>			
<b>Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
<p>Die Bestandslüftungsanlage erfüllt nicht die technischen Anforderungen für die Be- und Entlüftung einer Kunstsammlung. Auf Grund des Verschleißes der Anlage, sind die für die Kunstsammlung geforderten Werte nicht mehr zu halten. Das Risiko der Beschädigung der Kunstwerke ist hoch. Des Weiteren ist die Ausstellung von Leihgaben gefährdet. Wenn der Weiterbetrieb der Kunstsammlung und der Erhalt der Kunstwerke gesichert werden soll, ist eine Anlagenerneuerung unumgänglich.</p>			
<b>Folgekosten</b>			
<p>A) Für das Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Energie- und Reparaturkosteneinsparungen  B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)</p>			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.84 Grundschule Süd	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Neubau der Grundschule						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>9.150,0</b>	<b>70,0</b>	<b>620,0</b>	<b>2.060,0</b>	<b>3.540,0</b>	<b>2.860,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	9.150,0	70,0	620,0	2.060,0	3.540,0	2.860,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				2.060,0	3.540,0	2.860,0	
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>9.150,0</b>	<b>70,0</b>	<b>620,0</b>	<b>2.060,0</b>	<b>3.540,0</b>	<b>2.860,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	9.100,0	20,0	620,0	2.060,0	3.540,0	2.860,0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	50,0	50,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>9.150,0</b>	<b>70,0</b>	<b>620,0</b>	<b>2.060,0</b>	<b>3.540,0</b>	<b>2.860,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		50,0					
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.84 Grundschule Süd	Bereich:	Hochbau
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
<p>Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden und Sporthallen sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet.</p> <p>Der langfristige Fortbestand des Grundschulstandortes Süd wurde auf Grundlage des gültigen Schulentwicklungsplanes des Landkreises bestätigt.</p>			
<b>Technische Beschreibung</b>			
<p>Das Schulgebäude der Grundschule Süd wurde 1967 als dreigeschossiger Montagebau errichtet. Bis Anfang der 90er Jahre wurde das Gebäude als allgemeine polytechnische Oberschule genutzt; anschließend als Grundschule.</p> <p>Das Gebäude ist nicht unterkellert. Die Aktualisierung der Aufgabenstellung führt zu einer Steigerung der Beschulungskapazität für die Grundschule Süd. Dies ist am vorhandenen Schulgebäude mittels Sanierung ggf. Anbau nicht möglich. Die Aufgabenstellung für einen Neubau liegt vor. Bei der Planung ist von 16 Klassen (Vierzügigkeit) mit einer Klassenstärke von max. 28 Schülerinnen und Schülern auszugehen, dementsprechend kann eine maximale Schülerzahl von 448 erreicht werden. Zurzeit werden in der Grundschule Süd 301 Schüler beschult.</p> <p>Im Weiteren soll das Planungsverfahren 2020 durchgeführt werden, Bautätigkeiten ab 2021/2022.</p>			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
Die Planungskosten in Höhe von 620,0 TEUR sind kreditfinanziert.			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
Die Aktualisierung der Aufgabenstellung ist erfolgt. Die Beschulungskapazität der Grundschule Süd ist auf vier Züge je Jahrgangsstufe zu erweitern. Diese Aufgabenstellung ist am vorhandenen Standort und am vorhandenen Gebäude nicht realisierbar.			
<b>Folgekosten</b>			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand</p> <p>B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst</p>			

## Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

### Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

#### Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.94 Belvedere	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Im Bereich der Außenanlagen ist die Anfang der 90er verbaute Drainageleitung nicht mehr funktionstüchtig, hier ist die Neuprofilierung des Geländes notwendig um das Niederschlagswasser vom Gebäude wegzuleiten. Im Weiteren sollen die daraus resultierenden Schäden im Sockelbereich sowie die im inneren an den Wand- und Deckenputz auftretenden Putzschäden beseitigt werden.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	30,0	30,0					
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>640,0</b>	<b>250,0</b>	<b>390,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	640,0	250,0	390,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>610,0</b>	<b>220,0</b>	<b>390,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	390,0		390,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	220,0	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	220,0	220,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>640,0</b>	<b>250,0</b>	<b>390,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		220,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.94 Belvedere	Bereich:	Hochbau
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
<p>Über den Tollensesee herüber schimmern vom westlichen Ufer die an einen griechischen Tempel erinnernden Konturen von Belvedere. 1775 ließ Adolf Friedrich IV., Herzog von Mecklenburg-Strelitz, dort auf einem Hügel ein Sommerhaus erbauen. Später wurde es abgetragen. An der Stelle des alten Belvedere ließ Großherzogin Marie 1823 durch Baumeister Wilhelm Buttler ein neues Tee- und Sommerhaus in Form eines griechischen Tempels bauen. 1934 entstand daraus nach Plänen des Architekten Heinrich Tessenow eine Gedenkstätte für die im Ersten Weltkrieg Gefallenen aus Mecklenburg-Strelitz. Das Belvedere wurde in den Jahren 1994/1995 saniert, wobei die in den 70er Jahren erfolgte Schließung des Gebäudes wieder rückgebaut wurde und somit das Gebäude allseitig geöffnet wurde. Da beispielsweise der gesamte oberflächige Innenbereich einschließlich der wertvollen Kassettendecke aus Gipsbaustoffen besteht, sind Schädigungen an Wänden und Decken nicht auszuschließen. Hinzu kommt, dass durch das allseitig offene Gebäude der Regen und Schnee besonders im Fußbodenbereich ungehindert eindringen kann, und somit ständig Feuchtigkeit an die Wände bringt. Ein weiteres Problem besteht infolge des erforderlichen Graffitischutzes (Beschmutzungen dieser Art sind leider nicht auszuschließen) und der damit verbundenen oberflächigen Porenverschlüsse der Wände, sodass ein normales Ausdiffundieren von Flüssigkeit oder Auskristallisieren von Salzen nahezu ausgeschlossen ist.</p>			
<b>Technische Beschreibung</b>			
<p>Im Bereich der Außenanlagen ist die Anfang der 90er verbaute Drainageleitung nicht mehr funktionstüchtig, hier ist die Neuprofilierung des Geländes notwendig um das Niederschlagswasser vom Gebäude wegzuleiten. Mit Durchführung dieser Maßnahmen soll das Gebäude vor übermäßigen Schäden durch das anfallende Regenwasser geschützt werden. Im Weiteren sollen die daraus resultierenden Schäden im Sockelbereich sowie die im inneren an den Wand- und Deckenputz auftretenden Putzschäden beseitigt werden.</p>			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt aus Kredit.			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
<p>Nach § 6 DSchG M-V ist der Eigentümer zur Erhaltungspflicht verpflichtet.          „Eigentümer, Besitzer und Unterhaltungspflichtige von Denkmälern sind verpflichtet, diese im Rahmen des Zumutbaren denkmalgerecht in Stand zu setzen, zu erhalten und pfleglich zu behandeln.“</p> <p>Die Maßnahme dient zur Sicherung der Mieteinnahmen aus Verpachtung des Objektes für Hochzeiten und Veranstaltungen.</p>			
<b>Folgekosten</b>			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand, Sicherung von Mieteinnahmen          B) Für den Haushalt insgesamt: keine</p>			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.99 Ersatzinvestition Schulobjekte/Sportstätte	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes kann die Notwendigkeit bestehen, bei Schul- und Sportobjekten unplanmäßige Ersatzinvestitionen vorzunehmen, welche nicht den Kriterien der Unterhaltung bzw. Instandhaltung unterliegen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>150,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>150,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	150,0						150,0
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>750,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>150,0</b>	<b>150,0</b>	<b>150,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	750,0	100,0	100,0	100,0	150,0	150,0	150,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>600,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>150,0</b>	<b>150,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	600,0	100,0	100,0	100,0	150,0	150,0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>750,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>150,0</b>	<b>150,0</b>	<b>150,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.99 Ersatzinvestition Schulobjekte/Sportstätte	Bereich:	Hochbau
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
<p>Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden und Sporthallen sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet.</p> <p>Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes kann die Notwendigkeit bestehen, bei Schul- und Sportobjekten unplanmäßige Ersatzinvestitionen vorzunehmen, welche nicht den Kriterien der Unterhaltung bzw. Instandhaltung unterliegen.</p>			
<b>Technische Beschreibung</b>			
entfällt			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
<p>Der geplante Rahmen beruht auf Erfahrungswerten. Die Finanzierung in Höhe von 100,0 TEUR erfolgt aus Kredit. Bei dieser Maßnahme können keine Kostenberechnungen vorgelegt werden, da es sich bei dieser Position um eine Sammelposition von nicht vorhersehbaren Einzelmaßnahmen handelt. Der Bedarf dieser Position ergibt sich im laufenden Geschäftsjahr.</p>			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
Erfüllung der Pflichtaufgaben zur Unterhaltung und Verwaltung von Schulgebäuden und Sportstätten.			
<b>Folgekosten</b>			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand</p> <p>B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst</p>			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.101 Digitalpakt Schulen	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Ausstattung der Schulen mit Medientechnik zur Erfüllung des Medienbildungskonzepts als Bestandteil des Schulprogramms durch die Schulträger.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.360,0</b>	<b>260,0</b>	<b>720,0</b>	<b>320,0</b>	<b>60,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.360,0	260,0	720,0	320,0	60,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				320,0	60,0		
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>1.360,0</b>	<b>260,0</b>	<b>720,0</b>	<b>320,0</b>	<b>60,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	500,0	30,0	340,0	130,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	860,0	230,0	380,0	190,0	60,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	860,0	230,0	380,0	190,0	60,0		
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>1.360,0</b>	<b>260,0</b>	<b>720,0</b>	<b>320,0</b>	<b>60,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.101 Digitalpakt Schulen	Bereich:	Hochbau
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
Im Zuge der Umsetzung des Beschlusses der Kultus-Minister-Konferenz zur Bildung in der digitalen Welt sind die Schulträger aufgefordert, Medienentwicklungspläne (MEP) zu erarbeiten und umzusetzen, um die Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu schaffen und deren Funktionalität zu sichern. Grundlage für die Umsetzung ist die Ausstattung der Schulen mit Medientechnik zur Erfüllung des Medienbildungskonzepts (MBK) als Bestandteil des Schulprogramms durch die Schulträger.			
<b>Technische Beschreibung</b>			
Um die Medienentwicklungspläne für die Schulen umzusetzen, ist neben der Anschaffung der erforderlichen Medientechnik die Errichtung eines einheitlichen Datennetzes und einer entsprechenden Energieversorgung notwendig und muss für jede Schule individuell geplant und installiert werden. Im Jahr 2021 sollen die erforderlichen Maßnahmen für die Grundschule Ost, Grundschule Datzeberg, Grundschule Süd und Regionale Schule Ost realisiert werden.			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
Für das Jahr 2021 sind 720,0 TEUR geplant, die sich aus Kredit und Fördermittel zusammensetzen.			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
Um den Beschluss der Kultus-Minister-Konferenz zur Bildung in der digitalen Welt umzusetzen und in der Folge die Medienentwicklungspläne (MEP) durch uns als Schulträger ist die Durchführung dieser Maßnahme unabweislich und per Gesetz umzusetzen.			
<b>Folgekosten</b>			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: ca. 2,0 TEUR/Jahr Wartungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.102 Betriebliche Gesundheitsvorsorge/Möbel	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Beschaffung Arbeitstische						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>186,0</b>	<b>30,0</b>	<b>130,0</b>	<b>26,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	186,0	30,0	130,0	26,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>186,0</b>	<b>30,0</b>	<b>130,0</b>	<b>26,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	130,0		130,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	56,0	30,0	0,0	26,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	56,0	30,0		26,0			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>186,0</b>	<b>30,0</b>	<b>130,0</b>	<b>26,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		30,0		26,0			
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.102 Betriebliche Gesundheitsvorsorge/Möbel	Bereich:	Hochbau
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
Zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung der Verwaltung sind Mitarbeiter zu befähigen, den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden. Die entsprechende Ausstattung der Arbeitsplätze ist dabei eine wesentliche Voraussetzung.			
<b>Technische Beschreibung</b>			
Beschaffung von höhenverstellbaren Arbeitstischen			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
Im Jahr 2021 ist die Beschaffung von 250 höhenverstellbaren Arbeitstischen vorgesehen. Für die Arbeitstische liegen Angebote vor, die einen Einzelpreis pro Tisch in Höhe von 520,00 Euro ausweisen.			
<b>Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
Zur Einhaltung von Arbeitsschutzauflagen und Arbeitsbedingungen ist die Beschaffung unabweisbar.			
<b>Folgekosten</b>			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.103 Umrüstung Schließanlagen	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Austausch von Schließzylinder						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>40,0</b>	<b>0,0</b>	<b>40,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	40,0		40,0				
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>40,0</b>	<b>0,0</b>	<b>40,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	40,0		40,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>40,0</b>	<b>0,0</b>	<b>40,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.103 Umrüstung Schließanlagen	Bereich:	Hochbau
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
Die vorhandenen Schließanlagen sind teils über 20 Jahre alt und erfüllen nicht mehr den Stand der Technik. Es erfolgt eine nachhaltige Umstellung auf digitale/elektronische Schließanlagen in 8 Sportobjekten, um die Sicherheit für die Objekte und der Nutzer zu verbessern. Bei Verlust reicht die Sperrung eines verlorenen Schlüssels aus und es muss keine neue Schließanlage mehr verbaut werden, welche mit hohen Kosten für den Verursacher bei Schlüsselverlust verbunden ist.			
<b>Technische Beschreibung</b>			
Die konventionellen Schließzylinder werden gegen elektrisch verriegelnde, mit Empfänger für Transponderschlüssel ausgestatteten Schließzylindern getauscht. Dazu wird mittels Internet-Router eine Funkverbindung zur Steuereinheit aufgebaut, die Abfragen über die Nutzungen, Sperrungen, Scharfschaltungen und das Öffnen/Schließen der Objekte ermöglichen.			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
Die Finanzierung in Höhe von 40,0 TEUR erfolgt aus Eigenmitteln.			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
Aufgrund des Alters der Schließanlagen ist eine Erneuerung/Ertüchtigung der Schließanlagen unumgänglich.			
<b>Folgekosten</b>			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung der Kosten bei Verlust B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Bereich: **Straßen/Grün**

	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020 (Vorjahre)</b>	<b>Plan 2021 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2022 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2024 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2025 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>6.106,7</b>	<b>3.156,7</b>	<b>215,0</b>	<b>565,0</b>	<b>550,0</b>	<b>930,0</b>	<b>690,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	6.106,7	3.156,7	215,0	565,0	550,0	930,0	690,0
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>70.634,8</b>	<b>37.250,8</b>	<b>5.065,0</b>	<b>8.335,0</b>	<b>5.705,0</b>	<b>5.880,0</b>	<b>8.399,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	70.634,8	37.250,8	5.065,0	8.335,0	5.705,0	5.880,0	8.399,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				1.800,0			
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>64.528,1</b>	<b>34.094,1</b>	<b>4.850,0</b>	<b>7.770,0</b>	<b>5.155,0</b>	<b>4.950,0</b>	<b>7.709,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	35.674,4	11.460,4	2.980,0	5.695,0	4.580,0	4.100,0	6.859,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	28.853,7	22.633,7	1.870,0	2.075,0	575,0	850,0	850,0
a) von der Gemeinde	13.721,1	10.351,1	670,0	750,0	450,0	750,0	750,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	2.578,0	2.578,0					
d) von Land/Bund	12.554,6	9.704,6	1.200,0	1.325,0	125,0	100,0	100,0
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>70.634,8</b>	<b>37.250,8</b>	<b>5.065,0</b>	<b>8.335,0</b>	<b>5.705,0</b>	<b>5.880,0</b>	<b>8.399,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		10.351,1	670,0	750,0	450,0	750,0	750,0
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.1.1 Anschlussbahn	Bereich:	Verkehrsanlagen				
Kurzbeschreibung	Sanierung der Brücke Nr. 52 AIN-Datze zur Sicherung der Befahrbarkeit der Gleisanlagen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>1.018,0</b>	<b>1.018,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	1.018,0	1.018,0					
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>3.712,0</b>	<b>3.292,0</b>	<b>20,0</b>	<b>400,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.712,0	3.292,0	20,0	400,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>2.694,0</b>	<b>2.274,0</b>	<b>20,0</b>	<b>400,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	834,0	414,0	20,0	400,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.860,0	1.860,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	20,0	20,0					
d) von Land/Bund	1.840,0	1.840,0					
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>3.712,0</b>	<b>3.292,0</b>	<b>20,0</b>	<b>400,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.1.1 Anschlussbahn	Bereich:	Verkehrsanlagen
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
Zum Abbau des Investitionsstaus an den Industriegleisanlagen der Stadt Neubrandenburg ist die Ertüchtigung der Eisenbahnbrücke Nr. 52 erforderlich. Es wurden kontinuierlich nur die Instandsetzungen durchgeführt, die zur Erhaltung der Sicherheit bei der Betreibung der Gleise dringend notwendig waren.			
<b>Technische Beschreibung</b>			
Die Eisenbahnbrücke aus dem Baujahr 1966 befindet sich im Durchfahrgleis der Industrieanschlussbahn. Der gesamte Güterverkehr nach Friedland bzw. an die Nebenanschießer Praefa GmbH und Hage Nord AG läuft über die Brücke. Die Standsicherheit des Bauwerkes ist gegeben. Die Verkehrssicherheit ist durch konstruktionsbedingte Geländerschäden und Ausstattungsmängel beeinträchtigt. Die Dauerhaftigkeit und zukünftige Nutzungszeit ist hauptsächlich durch Schäden an der Abdichtung des Überbaus, der Kappen und der Widerlager beeinträchtigt.			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch Kredit.			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
Die Brücke Nr. 52 muss dringend grundhaft ertüchtigt werden, da eine verkehrssichere Benutzung langfristig sonst nicht gewährleistet werden kann. Die alternative Sperrung der Gleisstrecke führt zum Ausfall von Betreiberentgelt für die Stadt und zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten für die Anschließer, die das Streckennetz dringend für Warenbewegungen brauchen. Der Bahntransport für das Gebiet Fliegerhorst Trollenhagen und weiter bis nach Friedland im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte würde dann entfallen. Zur betriebssicheren Unterhaltung ist die Stadt Neubrandenburg als Eigentümer der Verkehrsinfrastruktur entsprechend dem Allgemeinen Eisenbahngesetz verpflichtet.			
<b>Folgekosten</b>			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: verringerte Instandhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.3.1 Gewässer	Bereich:	Grünanlagen				
Kurzbeschreibung	Sanierung Schiffsanlegesteg Badehaus						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>406,7</b>	<b>156,7</b>	<b>0,0</b>	<b>250,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	406,7	156,7		250,0			
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>2.634,3</b>	<b>2.154,3</b>	<b>30,0</b>	<b>250,0</b>	<b>200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.634,3	2.154,3	30,0	250,0	200,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>2.227,6</b>	<b>1.997,6</b>	<b>30,0</b>	<b>0,0</b>	<b>200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	820,0	590,0	30,0		200,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.407,6	1.407,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	743,0	743,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	51,0	51,0					
d) von Land/Bund	613,6	613,6					
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>2.634,3</b>	<b>2.154,3</b>	<b>30,0</b>	<b>250,0</b>	<b>200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		743,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.3.1 Gewässer	Bereich:	Grünanlagen
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
<p>Der Tollensesee und seine Uferbereiche sind in folgenden Programmen als bedeutend für die Entwicklung des Tourismus festgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Raumentwicklungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern,</li> <li>- Regionales Raumordnungsprogramm "Mecklenburgische Seenplatte",</li> <li>- Tourismuskonzept der Stadt Neubrandenburg,</li> <li>- Integriertes regionales Entwicklungskonzept (IREK).</li> </ul> <p>Entscheidend für die Entwicklung des Tourismus ist das Vorhandensein von Einrichtungen der touristischen Basisinfrastruktur. Dazu gehören neben Rad-, Reit- und Wanderwegen auch Anlagen zur Betreuung der Fahrgastschifffahrt. Sie sind Voraussetzung, um die einzelnen touristischen Bereiche um den See miteinander zu vernetzen. Die touristische Erschließung des Tollensesees mit einem gut ausgebauten Anlegernetz sowie seine Bedienung durch die Fahrgastschifffahrt sichern steigende Besucherzahlen und erhöht die Verweildauer in der Region. Auf dem Tollensesee gibt es zurzeit 7 Anlegestellen für die Fahrgastschifffahrt. Der bauliche Zustand von 2 Stegen weist erhebliche Mängel auf. Am Schiffsanleger Steg Badehaus bestehen massive Bauschäden an mehreren Konstruktionsteilen. Der Anleger C einer von dreien musste bereits gesperrt werden.</p>			
<b>Technische Beschreibung</b>			
<p>Am Schiffsanleger Steg Badehaus sind umfangreiche Arbeiten an der Tragkonstruktion notwendig. Erforderlich sind das Richten und Ergänzen von Pfählen, das Schaffen einer statisch wirksamen Auflagerkonstruktion sowie der Austausch aller geschädigten Betonplatten, ebenso die Erneuerung der Geländer. Ohne diese Maßnahmen droht die Sperrung des Steges und somit der Wegfall der Start und Ziel Haltestelle für die Linienschifffahrt.</p>			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
Die Planung des Steges in Höhe von 30,0 TEUR erfolgt aus Kredit.			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Tollensesee hat der Erhalt einer Anlegestelle in diesem Bereich eine hohe Priorität. Die Unterhaltungskosten werden durch Nutzungsgebühren gedeckt.			
<b>Folgekosten</b>			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Instandhaltungsaufwand          B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst</p>			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.3.12 Spielplätze	Bereich:	Grünanlagen				
Kurzbeschreibung	Ersatzinvestition für bereits zurückgebaute und marode Spielgeräte und Befestigungen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>520,0</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>220,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	520,0	300,0			220,0		
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>2.425,5</b>	<b>1.325,5</b>	<b>220,0</b>	<b>220,0</b>	<b>220,0</b>	<b>220,0</b>	<b>220,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.425,5	1.325,5	220,0	220,0	220,0	220,0	220,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>1.905,5</b>	<b>1.025,5</b>	<b>220,0</b>	<b>220,0</b>	<b>0,0</b>	<b>220,0</b>	<b>220,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	330,0	330,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.575,5	695,5	220,0	220,0	0,0	220,0	220,0
a) von der Gemeinde	1.575,5	695,5	220,0	220,0		220,0	220,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>2.425,5</b>	<b>1.325,5</b>	<b>220,0</b>	<b>220,0</b>	<b>220,0</b>	<b>220,0</b>	<b>220,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		695,5	220,0	220,0		220,0	220,0
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.3.12 Spielplätze	Bereich:	Grünanlagen
-----------	---------------------	----------	-------------

**Anlass der Maßnahme**

Die ca. 83 Spiel- und Bewegungsplätze sowie 8 Spielpunkte im Stadtgebiet sind ganzjährig dem intensiven Spiel und der Witterung ausgesetzt. Auch die sich im Laufe der Jahre ändernde Altersstruktur der Nutzergruppen begünstigt den schnelleren Verschleiß der Spielanlagen. Durch Reparaturen nicht mehr zu erhaltende Spielplatzgeräte sind im Stadtgebiet systematisch durch neue, den Ansprüchen entsprechende Geräte zu ersetzen. Am 02.07.2015 wurde durch die Stadtvertretung das neue Spielplatzentwicklungskonzept beschlossen, dem ein Maßnahmenkonzept zugrunde liegt. Hier sind mit Angabe der Priorität Neuanlagen von Spielplätzen in Stadtgebietsteilen mit Defiziten hinsichtlich der Ausstattung mit Spielplätzen sowie Sanierungsmaßnahmen an Spielplätzen mit starker Beeinträchtigung durch erforderliche Rückbauten von Spielplatzgeräten aufgelistet.

**Technische Beschreibung**

Die Mittel sind hauptsächlich für den Neubau von 2 Plätzen vorgesehen. Weitere finanzielle Mittel werden für Investitionen im Zuge von Erneuerungen von akut zu ersetzenden Spielplatzgeräten auf diversen Spielplätzen eingestellt. Bei der Neuausstattung der Plätze mit Spielplatzgeräten wird besonderes Augenmerk auf langlebige und wartungsarme Fabrikate aus dauerhaften Materialien wie Stahl, Beton, Kunststoff und Hartholz mit Aufständern auf Stahlfüßen gelegt.

**Finanzielle Beschreibung**

Neubau Spielplatz "Am Dorfteich", Weitin: 50,0 TEUR  
 Neubau Spielplatz "Am Blocksberg", Küssow Süd: 70,0 TEUR  
 Allgemein: 100,0 TEUR

**Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit**

In den Wohn- und Erholungsgebieten der Stadt sind für ein altersgerechtes, verkehrssicheres Spielen Bewegungsräume und Spielanlagen vorzuhalten. Durch den stetigen ersatzlosen Rückbau von nicht mehr verkehrssicheren Spielgeräten entsteht eine Übernutzung der noch vorhandenen Anlagen. Der noch schnellere Verschleiß der verbleibenden Geräte und somit hohe Folgekosten sind unvermeidbar. Der Ersatz ist deshalb unabweisbar. Aufgrund der Defizite an einem flächendeckenden Spielflächenangebot in einzelnen Stadtteilen ist der Bau neuer Spielplätze entsprechend dem Spielplatzentwicklungskonzept erforderlich.

**Folgekosten**

- A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung der Bewirtschaftungskosten bei den neuen Geräten, da aufwendige Reparaturen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit der alten Spielgeräte entfallen können  
 B) Für den Haushalt insgesamt: keine

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.3.16.1 Waldfriedhof Carlshöhe	Bereich:	Grünanlagen				
Kurzbeschreibung	Ergänzung Verwaltungsgebäude - planerische Lösung Friedhofseingang und Eingangsplatz						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>850,0</b>	<b>400,0</b>	<b>150,0</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	850,0	400,0	150,0	300,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>850,0</b>	<b>400,0</b>	<b>150,0</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	850,0	400,0	150,0	300,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>850,0</b>	<b>400,0</b>	<b>150,0</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.3.16.1 Waldfriedhof Carlshöhe	Bereich:	Grünanlagen
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
Die Vorhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe ist eine pflichtige Aufgabe der Stadt auf der Grundlage des Bestattungsgesetzes M-V. Laut § 14 ist die Gemeinde Träger der Friedhöfe und hat somit die Pflicht zur Verkehrssicherung, Gestaltung und Entwicklung sowie zur Benutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit.			
<b>Technische Beschreibung</b>			
<p>Auf dem Waldfriedhof in Carlshöhe ist der Abriss des alten Friedhofsgebäudes mit den Wirtschaftsflächen im Bereich des bisherigen Haupteingangs vorgesehen. Das neue Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude mit Wirtschaftshof soll im Rahmen eines Bebauungsplans auf einer Fläche in der Nähe des Friedhofs gebaut werden. Damit ist eine umfangreiche Umgestaltung in Bezug auf die Fläche des ehemaligen Gebäudes und auf die neue Eingangssituation des Waldfriedhofs verbunden, was planerisch und konzeptionell zu bearbeiten ist, damit es in den nächsten Jahren baulich umgesetzt werden kann.</p> <p>Mit der Veränderung der Eingangssituation muss ein neues Friedhofskonzept erstellt werden, in dem u. a. folgende Punkte berücksichtigt werden müssen: Wegeführung, Gartenwasserversorgung, Wirtschaftsflächen, Gestaltung mit vorhandenen und neuen Gehölzen, vorhandene und neue Bestattungsformen.</p>			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
Planung Eingangsbereich: 30,0 TEUR Bauleistung Eingangsbereich: 120,0 TEUR Die Finanzierung erfolgt aus Kredit.			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
Die Maßnahmen wirken sich auf die Nutzungsmöglichkeiten des Waldfriedhofs positiv aus und sichern die Bewirtschaftung der vorhandenen Grabanlagen nachhaltig ab. Die damit verbundene Aufwertung der Friedhofsquartiere tragen zu einer Stabilisierung der Gebühreneinnahmen bei. Die Kosteneffizienz der pflichtigen Aufgaben einer baulichen Erhaltung der Friedhofsinfrastruktur ist über Einnahmen aus Friedhofsgebühren gesichert. Die Investitionen für den gebührenrelevanten Friedhofsbereich als pflichtige Aufgabe des Friedhofsträgers werden gemäß der Bestimmungen des § 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern über Friedhofsgebühren kostendeckend zu 100 % refinanziert.			
<b>Folgekosten</b>			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung der Bewirtschaftungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.3.16 Neuer Friedhof	Bereich:	Grünanlagen				
Kurzbeschreibung	Anlage von Flächen für Grabstellen, Erneuerung des Wegesystems, Erneuerung Zaunanlage						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>2.958,8</b>	<b>2.688,8</b>	<b>270,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.958,8	2.688,8	270,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>2.958,8</b>	<b>2.688,8</b>	<b>270,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.798,8	2.528,8	270,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	160,0	160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	160,0	160,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>2.958,8</b>	<b>2.688,8</b>	<b>270,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		160,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.3.16 Neuer Friedhof	Bereich:	Grünanlagen
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
<p>Die Vorhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe ist eine pflichtige Aufgabe der Stadt auf der Grundlage des Bestattungsgesetzes M-V. Laut § 14 ist die Gemeinde Träger der Friedhöfe und hat somit die Pflicht zur Verkehrssicherung, Gestaltung und Entwicklung sowie zur Benutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit. Die Gestaltung regelt am Standort „Neuer Friedhof“ unter anderem das Landesdenkmalschutzgesetz § 7, wonach die Substanz und das Erscheinungsbild des Denkmals nicht beeinträchtigt werden darf. Die Modernisierung und Ergänzung der Anlagen erfolgt deshalb auf der Grundlage des Pflege- und Entwicklungskonzeptes aus dem Jahre 2009 für das Denkmal „Neuer Friedhof“ und der Friedhofsplanung aus dem Jahre 1917 vom Architekten Georg Hannig.</p>			
<b>Technische Beschreibung</b>			
<p>Im Rahmen der Absicherung der Bestattungspflicht und der Aufwertung der Friedhofsquartiere ist es notwendig, eine weitere Grabanlage im Einklang mit dem Entwicklungskonzept des Neuen Friedhofes zu planen und in einem ersten Abschnitt baulich umzusetzen. Inhalt der Maßnahme ist die Anlage von Flächen für Grabstellen, die Erneuerung des Wegesystems und die Aufwertung durch Bepflanzung mit Laub- und Nadelbäumen sowie Solitärsträuchern.</p> <p>Für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Neuen Friedhof ist ein weiterer Abschnitt der Zaunanlage zu erneuern.</p>			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Kredit.			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
<p>Die Maßnahmen wirken sich auf die Nutzungsmöglichkeiten der Friedhöfe positiv aus und sichern die Bewirtschaftung der vorhandenen Grabanlagen nachhaltig ab. Die damit verbundene Aufwertung der Friedhofsquartiere tragen zu einer Stabilisierung der Gebühreneinnahmen bei. Die Rentierlichkeit der pflichtigen Aufgaben einer baulichen Erhaltung der denkmalgeschützten Friedhofsinfrastruktur „Neuer Friedhof“ ist über Einnahmen aus Friedhofsgebühren gesichert. Die Investitionen für den gebührenrelevanten Friedhofsgebiet als pflichtige Aufgabe des Friedhofsträgers werden gemäß der Bestimmungen des § 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern über Friedhofsgebühren kostendeckend zu 100 % refinanziert.</p>			
<b>Folgekosten</b>			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten          B) Für den Haushalt insgesamt: keine</p>			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.3.37 Eingangsbereich Neuer Friedhof	Bereich:	Grünanlagen				
Kurzbeschreibung	Schaffung eines repräsentativen Haupteingangsbereich mit Sitzmöglichkeiten, Fahrradständern und Informationstafel.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	50,0		50,0				
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>82,0</b>	<b>32,0</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	82,0	32,0	50,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>32,0</b>	<b>32,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	32,0	32,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>82,0</b>	<b>32,0</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.3.37 Eingangsbereich Neuer Friedhof	Bereich:	Grünanlagen
-----------	--	----------	-------------

**Anlass der Maßnahme**

Laut dem Pflege- und Entwicklungskonzept war der Haupteingang zum Neuen Friedhof an der Nordseite vorgesehen. Mit den Änderungen an der B104 im Zuge des Baus der Ortsumgehung ist der Neue Friedhof von der Nordseite zukünftig nur schwer und nicht barrierefrei erreichbar. Unter dem Aspekt einer optimalen Erreichbarkeit des Friedhofes ist die bauliche Umsetzung der verkehrlichen Erschließung oststadtseitig von der Helmut-Just-Straße und damit verbunden die Schaffung eines neuen, barrierefreien Haupteinganges erforderlich. Die Straße östlich des Friedhofs bedarf in diesem Zusammenhang einer Umgestaltung, da sie sich in einem schlechten Zustand befindet. Der vorhandene Straßenplattenbelag ist uneben, Treppenanlagen sind marode, Entwässerungseinrichtungen fehlen, eine Wendemöglichkeit ist nicht vorhanden, die Zaunanlagen sind defekt.

**Technische Beschreibung**

Mit der Maßnahme wird ein repräsentativer Haupteingangsbereich, ausgestattet mit Sitzmöglichkeiten, Informationstafel und Fahrradständern, an der Ostseite des Friedhofes geschaffen. In diesem Zuge wird die Helmut-Just- Straße an die östlich des Friedhofs gelegene Straße angeschlossen. Gehwegverbindungen werden barrierefrei angelegt. Die östlich des Friedhofs gelegene Straße wird normgerecht ausgebaut, eine Wendemöglichkeit für Pkw's wird geschaffen, 50 - 60 Pkw-Stellplätze werden angelegt. Eine Beleuchtungsanlage ist geplant. Die östliche Einfriedung wird im Bearbeitungsbereich erneuert.

**Finanzielle Beschreibung**

Für die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2021 50,0 TEUR vorgesehen, die für die Erarbeitung weiterer Leistungsphasen der Planung eingesetzt werden.

**Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit**

Die Maßnahme wirkt sich auf die Erreichbarkeit des Friedhofes positiv aus. Die damit verbundene Aufwertung des Friedhofes trägt zu einer Stabilisierung der Gebühreneinnahmen bei. Die Rentierlichkeit der pflichtigen Aufgaben einer baulichen Erhaltung der denkmalgeschützten Friedhofsinfrastruktur „Neuer Friedhof“ ist über Einnahmen aus Friedhofsgebühren gesichert

**Folgekosten**

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten  
 B) Für den Haushalt insgesamt: keine

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.3.41 Gedenkorte	Bereich:	Grünanlagen				
Kurzbeschreibung	Errichtung von Stelen an verschiedenen Standorten.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>50,0</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	50,0	25,0	25,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>50,0</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	50,0	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	50,0	25,0	25,0				
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>50,0</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.3.41 Gedenkort	Bereich:	Grünanlagen
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
Die Stadt Neubrandenburg hat im Rahmen ihrer Gedenkarbeit und Erinnerungskultur seit 2009 mit der Aufstellung von Informationsstelen im Stadtgebiet historische Lehrpfade zu verschiedenen Themen geschaffen. Es ist beabsichtigt, zwei weitere Stelen im Rahmen der Lehrpfade zu installieren. Darüber hinaus sollen zwei Stelen zur Information und als Grabzeichen auf Kriegsgräberstätten gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) aufgebaut werden.			
<b>Technische Beschreibung</b>			
Die zu errichtenden Stelen innerhalb des Lehrpfades sind am authentischen Ort im Bereich der Gedenkanlagen Fünfeichen vorgesehen. Die Standorte für Grabzeichen aus Metall oder Naturstein befinden sich auf den Kriegsgräberanlagen des Neuen Friedhofes, dem ehemaligen Typhusfriedhof und dem Lazarettfriedhof. Die Stelen werden in Kombination aus Cortenstahl und Kunststofftafeln bzw. Beschichtungen zur Abbildung von Text und Bild hergestellt und mit Fundament befestigt.			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
Für die Finanzierung der Stelen der Lehrpfade ist eine Förderung von 50 % möglich. Die Grabzeichen der Kriegsgräber werden zu 100 % über die Gräbermittel gemäß Gräbergesetz finanziert.			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
Die Errichtung von Gedenkstelen steht im gesamtgeschichtlichen Kontext der Gedenk- und Erinnerungsorte im Stadtgebiet. Der Erhalt und die Sicherung dieser Gedenkort gehören zu den zentralen Voraussetzungen für die historisch-politische Bildungsarbeit. Das Aufstellen von Grabzeichen auf den Kriegsgräberstätten mit der Aufnahme der Namen der Verstorbenen stellt eine verpflichtende Aufgabe im Sinne des Gräbergesetzes zur dauerhaften Erhaltung der Kriegsgräber dar. Deren Bau und Unterhaltung ist über die zu Verfügung stehen-den Gräbermittel des Bundes gedeckt.			
<b>Folgekosten</b>			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Bewirtschaftungskosten über Zuwendungen gedeckt B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.3.43 Erneuerung Stadtmobiliar/Stadtwald	Bereich:	Grünanlagen				
Kurzbeschreibung	Neubeschaffung und Ersatz von Abfallbehältern, Fahrradständern, Bänken und Sitzgruppen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	50,0		50,0				
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>230,0</b>	<b>180,0</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	230,0	180,0	50,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>180,0</b>	<b>180,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	180,0	180,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>230,0</b>	<b>180,0</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.3.43 Erneuerung Stadtmobiliar/Stadtwald	Bereich:	Grünanlagen
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
Neubeschaffung und Ersatz von Abfallbehältern, Fahrradständern, Bänken und Sitzgruppen.			
<b>Technische Beschreibung</b>			
Neuaufstellung und Austausch der defekten und nicht mehr reparablen Ausstattungselemente.			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
Die Beschaffung des Stadtmobiliars erfolgt aus Kredit. Die angegebenen Werte basieren auf Vergleiche der Anschaffungskosten für Stadtmobiliar der letzten Jahre.			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
Eine Reparatur ist unwirtschaftlich bzw. nicht mehr möglich.			
<b>Folgekosten</b>			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.3.47 Wegesanierung Wallanlage/Stadtgebiet	Bereich:	Grünanlagen				
Kurzbeschreibung	Die wasser gebundenen Wegeoberflächen sind in Asphalt oder Pflaster herzustellen. Treppen sind abzureißen und vollständig neu zu bauen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	200,0		200,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	200,0		200,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.3.47 Wegesanierung Wallanlage/Stadtgebiet	Bereich:	Grünanlagen
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
Im Stadtgebiet gibt es zahlreiche Wege, die in den 90er Jahren in wassergebundener Weise gebaut wurden. Durch sehr starke Frequentierung sind diese verschlissen und müssen jetzt in anderer Bauweise (Pflaster, Asphalt) wiederhergestellt werden. Auch Treppenanlagen aus den 70er und 80er Jahren weisen einen so schlechten Zustand auf, dass eine vollständige Erneuerung nötig ist.			
<b>Technische Beschreibung</b>			
Die Wegeoberflächen sind in Asphalt oder Pflaster herzustellen. Treppen sind abzureißen und vollständig neu zu bauen.			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
Die Finanzierung erfolgt aus Kredit.			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
Sowohl aus Gründen der Verkehrssicherheit, als auch zur Wahrung öffentlicher Wegeverbindungen sind diese Maßnahmen erforderlich.			
<b>Folgekosten</b>			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Instandhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.3.49 Regenentwässerung Augustabad	Bereich:	Grünanlagen				
Kurzbeschreibung	Bau einer Sickergrube oder alternativ einer Sickermulde im unmittelbaren Umfeld des Gebäudes.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>10,0</b>	<b>0,0</b>	<b>10,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	10,0		10,0				
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>10,0</b>	<b>0,0</b>	<b>10,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	10,0		10,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>10,0</b>	<b>0,0</b>	<b>10,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.3.49 Regenentwässerung Augustabad	Bereich:	Grünanlagen
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
Bislang wird anfallendes Regenwasser vom Schwimmmeistergebäude direkt in den Tollensesee abgeleitet. Den Vorgaben aus dem B-Plan Nr. 75 entsprechend muss das Wasser über eine Versickerungseinrichtung abgeleitet werden.			
<b>Technische Beschreibung</b>			
Bau einer Sickergrube oder alternativ einer Sickermulde im unmittelbaren Umfeld des Gebäudes.			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von 10,0 TEUR erfolgt aus Eigenmitteln.			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
Die Maßnahme ist wegen der umweltrechtlichen Vorgaben aus dem B-Plan erforderlich.			
<b>Folgekosten</b>			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Unterhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.3.50 Renaturierung von Grundstücksflächen	Bereich:	Grünanlagen				
Kurzbeschreibung	Nach dem Ankauf der Flächen mit ihren alten Gebäuden ist der direkt folgende Abriss der Gebäudestrukturen und Einebnung des Geländes vorgesehen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>155,0</b>	<b>0,0</b>	<b>155,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	155,0		155,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>155,0</b>	<b>0,0</b>	<b>155,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	155,0		155,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>155,0</b>	<b>0,0</b>	<b>155,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.3.50 Renaturierung von Grundstücksflächen	Bereich:	Grünanlagen
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
Ankauf des Grundstückes Am Gerichtsberg 2 mit Gebäuden sowie Garagenkomplexe am Gerichtsberg zum Zwecke des Abrisses und Herrichtung sowie der Vorbereitung einer möglichen Gestaltung im Rahmen des integrierten Stadtteilkonzeptes „Oststadt Grün“ (Antrag auf Gebietserweiterung). Damit soll der westliche Bereich des Neuen Friedhofes neugestaltet und aufgewertet sowie die Zugänglichkeit verbessert werden. Die Baumaßnahme dient der Sicherung des Geländes, der Beseitigung von Unrat und von Gefahrenquellen.			
<b>Technische Beschreibung</b>			
Nach dem Ankauf der Flächen mit ihren alten Gebäuden (Gebäude Gerichtsberg 2 und Garagen) ist der direkt folgende Abriss der Gebäudestrukturen und Einebnung des Geländes vorgesehen. Die Abbruchmaterialien werden ordnungsgemäß entsorgt.			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kostenanteil Ankauf des Grundstückes Am Gerichtsberg 2 und der Ankauf des Garagenkomplexes: 60.000 Euro</li> <li>- Kostenanteil Abriss Wohnhaus/Nebenflächen und Garagen: 95.000 Euro</li> </ul> <p>Für die Abrissarbeiten stehen mit Aufnahme des Gebietes in das Städtebauförderprogramm Stadtteilkonzept Oststadt „Oststadt Grün“ Fördermittel in Aussicht.</p>			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
Mit der Maßnahme werden die Voraussetzungen geschaffen, das Fördermittelprogramm zur Erweiterung und Aufwertung des Bereiches westlich des Friedhofes nutzen zu können. Die Verkehrssicherung, Beseitigung von Unrat und Gefahrenquellen werden gewährleistet und damit andauernde pflichtige Folgekosten vermieden.			
<b>Folgekosten</b>			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: keine</p> <p>B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst</p>			

## Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

### Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

#### Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.5 Erneuerungsmaßnahmen Straßen	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung	In 2021 ist die Oberflächenerneuerung der Schwedenstraße geplant sowie die Erneuerung des Straßenoberbaues Zehdenicker Str.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahre)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>150,0</b>	<b>150,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	150,0	150,0					
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>7.912,1</b>	<b>5.662,1</b>	<b>450,0</b>	<b>450,0</b>	<b>450,0</b>	<b>450,0</b>	<b>450,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	7.912,1	5.662,1	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>7.762,1</b>	<b>5.512,1</b>	<b>450,0</b>	<b>450,0</b>	<b>450,0</b>	<b>450,0</b>	<b>450,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	976,0	976,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	6.786,1	4.536,1	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0
a) von der Gemeinde	6.786,1	4.536,1	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>7.912,1</b>	<b>5.662,1</b>	<b>450,0</b>	<b>450,0</b>	<b>450,0</b>	<b>450,0</b>	<b>450,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		4.536,1	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.5 Erneuerungsmaßnahmen Straßen	Bereich:	Straßen
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
<p>Gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind öffentliche Straßen so herzustellen und zu unterhalten, dass sie den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere den anerkannten Regeln der Baukunst und Technik, genügen.</p> <p>Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht sind zur Beseitigung von Unfallgefahrenstellen planmäßig Oberflächenerneuerungen erforderlich. Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen ist mit der Vermeidung weitergehender Schäden am Fahrbahnoberbau und damit der Umsetzung wirtschaftlicher Bauweisen begründet. Die Maßnahmen selbst werden nach einer Prioritätenliste im Ergebnis der durchgeführten Straßenzustandserfassung und nach Wirtschaftlichkeitsvergleichen festgelegt. Die Aktualisierung dieser Prioritäten für Einzelmaßnahmen erfolgt nach Auswertung der Schadensentwicklung nach der Winterperiode (Berücksichtigung der Schäden durch Frost – Tauwechsel) an den einzelnen Verkehrsanlagen.</p>			
<b>Technische Beschreibung</b>			
<p>Für 2021 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:</p> <p>1. Oberflächenerneuerung Schwedenstraße  Bei dieser Baumaßnahme erfolgt eine Teilerneuerung des Straßenoberbaues. Unter Ausnutzung des vorhandenen, frostsicheren und standsicheren Unterbaues und der funktionierenden Entwässerungsanlagen wird hier die alte geschädigte Oberfläche der Fahrbahn abgefräst und durch eine neue Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht ersetzt. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Fortführungsmaßnahme aus 2020.</p> <p>2. Bau der Zehdenicker Straße  Bei dieser Baumaßnahme erfolgt eine Erneuerung des Straßenoberbaues einschließlich der Herstellung von funktionierenden Entwässerungsanlagen.</p>			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
Die Kosten der Maßnahmen betragen für das Wirtschaftsjahr 2021 450,0 TEUR. Die Finanzierung erfolgt aus Investitionszuschuss Stadt.			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die v. g. Maßnahmen unaufschiebbar. Im Gegensatz zu einer reinen Unterhaltungsmaßnahme im Rahmen des Erhaltungsmanagements (hier erfolgt nur eine punktuelle Beseitigung auftretender Schäden wie Risse und Schlaglöcher) bei welcher abschnittsweise eine Verbesserung der Oberfläche/ Befahrbarkeit erfolgt, verlängert sich die Nutzungsdauer der Verkehrsanlagen durch die oben aufgeführten Oberflächenerneuerungen von ca. 1 – 3 Jahre auf 10 - 15 Jahre.			
<b>Folgekosten</b>			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand</p> <p>B) Für den Haushalt insgesamt: keine</p>			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.8 Ausbau Lindenhofer Str. OT Carlshöhe	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>420,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>20,0</b>	<b>400,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	420,0				20,0	400,0	
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>2.218,0</b>	<b>1.798,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>20,0</b>	<b>400,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.218,0	1.798,0			20,0	400,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>1.798,0</b>	<b>1.798,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	228,0	228,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.570,0	1.570,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	400,0	400,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	525,0	525,0					
d) von Land/Bund	645,0	645,0					
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>2.218,0</b>	<b>1.798,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>20,0</b>	<b>400,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		400,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.9 Ausbau Seestraße	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung	grundhafter Ausbau der Seestraße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>40,0</b>	<b>40,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	40,0	40,0					
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>800,0</b>	<b>90,0</b>	<b>60,0</b>	<b>350,0</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	800,0	90,0	60,0	350,0	300,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>760,0</b>	<b>50,0</b>	<b>60,0</b>	<b>350,0</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	710,0		60,0	350,0	300,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	50,0	50,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>800,0</b>	<b>90,0</b>	<b>60,0</b>	<b>350,0</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		50,0					
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.9 Ausbau Seestraße	Bereich:	Straßen
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
<p>Die Seestraße verläuft von der B 192 in Richtung Süden zur Oelmühlenstraße. Sie erfüllt nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes und der Nutzungsansprüche bestehen. Denn mit der Wohnbebauung Broda und Broda Stadtkoppel sowie neuer gewerblicher Nutzungen hat sich das Verkehrsaufkommen stark erhöht. Der Zustand der Fahrbahndeckschicht ist durch Risse, Bruchstellen, Ausmagerungen und diverser Flickstellen gekennzeichnet. Die unzureichenden Nebenanlagen (zu schmaler Gehweg) und die teilweise unbefestigten Randstreifen sind unbefriedigend. Die Oberflächenentwässerung der Straße ist nicht im erforderlichen Maße gewährleistet. Aus v. g. Gründen ist ein Ausbau zwingend erforderlich. Es ist vorgesehen, die Planung in 2021 zu erstellen und von 2022 bis 2023 die Realisierung vorzunehmen.</p>			
<b>Technische Beschreibung</b>			
<p>Es ist ein grundhafter Ausbau der Fahrbahn in bituminöser Bauweise geplant. Der Ausbau der Gehweg erfolgt mit Befestigung aus Betonsteinpflaster, grau. Weiterhin sind die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich.</p>			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
<p>Die Finanzierung der Planung in Höhe von 60,0 TEUR soll aus Kredit erfolgen.</p>			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
<p>Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage umfangreiche Schäden aufweist und die Nebenanlagen nicht den Erfordernissen entsprechen, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht wirtschaftlich. Des Weiteren wird mit dem Straßenausbau die Verkehrsinfrastruktur in diesem Wohn-/Gewerbegebiet verbessert. Dies trägt zu einer besseren Vermarktung der noch freien Flächen und damit zur Erzielung von Einnahmen für die Stadt bei.</p>			
<b>Folgekosten</b>			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre          B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst</p>			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.13 Bachstraße (Brinkstr. - Rostocker Str.)	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung	grundhafter Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Gehwege						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>330,0</b>	<b>0,0</b>	<b>30,0</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	330,0		30,0	300,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>330,0</b>	<b>0,0</b>	<b>30,0</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	330,0		30,0	300,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>330,0</b>	<b>0,0</b>	<b>30,0</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.13 Bachstraße (Brinkstr. - Rostocker Str.)	Bereich:	Straßen
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
<p>Die Bachstraße verläuft von der B 104 - Rostocker Straße in Richtung Norden zur Jahnstraße. Sie verbindet das Reitbahnviertel über das Jahnviertel in Richtung Hochschulcampus und dient u.a. auch als Umleitungsstrecke von der Rostocker Straße in Richtung Demminer Straße.</p> <p>Durch die Nähe zur Hochschule wird diese Straße auch stark von Fahrrädern frequentiert.</p> <p>Sie erfüllt nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes und der Nutzungsansprüche bestehen.</p> <p>Der Zustand der Fahrbahndeckschicht ist durch Risse, Bruchstellen, Ausmagerungen und diverser Flickstellen gekennzeichnet. Die unzureichenden Nebenanlagen (zu schmaler Gehweg) sind unbefriedigend. Die Oberflächenentwässerung der Straße ist nicht im erforderlichen Maße gewährleistet. Aus v. g. Gründen ist ein Ausbau zwingend erforderlich.</p> <p>Es ist vorgesehen, die Planung in 2021 zu erstellen und in 2022 die Realisierung vorzunehmen.</p>			
<b>Technische Beschreibung</b>			
<p>Es ist der grundhafte Ausbau der Fahrbahn in bituminöser Bauweise geplant. Der Ausbau der Gehwege erfolgt mit Befestigung aus Betonsteinpflaster, grau. Weiterhin sind die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Eine Erneuerung des Regenwasserkanals und der Straßenbeleuchtung wird ebenfalls erforderlich.</p>			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
Die Finanzierung der Planung in Höhe von 30,0 TEUR soll aus Kredit erfolgen.			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
<p>Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage umfangreiche Schäden aufweist und die Nebenanlagen nicht den Erfordernissen entsprechen, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich. Des Weiteren wird mit dem Straßenausbau die Verkehrsinfrastruktur in diesem Wohn-/Gewerbegebiet verbessert.</p>			
<b>Folgekosten</b>			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre</p> <p>B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst</p>			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.18 Ausbau Ihlenfelder Str. 2. BA	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>380,0</b>	<b>380,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	380,0	380,0					
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.600,0</b>	<b>1.150,0</b>	<b>0,0</b>	<b>450,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.600,0	1.150,0		450,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>1.220,0</b>	<b>770,0</b>	<b>0,0</b>	<b>450,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	450,0			450,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	770,0	770,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	450,0	450,0					
d) von Land/Bund	320,0	320,0					
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>1.600,0</b>	<b>1.150,0</b>	<b>0,0</b>	<b>450,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.19 Messe- und Veranstaltungsplatz	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>3.956,0</b>	<b>916,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3.040,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.956,0	916,0					3.040,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>3.956,0</b>	<b>916,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3.040,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	3.305,0	265,0					3.040,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	651,0	651,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	45,0	45,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	606,0	606,0					
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>3.956,0</b>	<b>916,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3.040,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		45,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.021 ÖPNV-Haltestellen	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung	Im Rahmen der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes müssen bis zum Jahr 2022 alle Haltestellen barrierefrei umgebaut werden. Es sind 40 bis 50 Haltestellen in der Stadt vorgesehen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	50,0	50,0					
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>4.640,0</b>	<b>2.540,0</b>	<b>500,0</b>	<b>1.400,0</b>	<b>200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.640,0	2.540,0	500,0	1.400,0	200,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				1.400,0			
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>4.590,0</b>	<b>2.490,0</b>	<b>500,0</b>	<b>1.400,0</b>	<b>200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.195,0	1.345,0	150,0	500,0	200,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.395,0	1.145,0	350,0	900,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	180,0	180,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	2.215,0	965,0	350,0	900,0			
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>4.640,0</b>	<b>2.540,0</b>	<b>500,0</b>	<b>1.400,0</b>	<b>200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		180,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.021 ÖPNV-Haltestellen	Bereich:	Straßen
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
Im Rahmen der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes müssen bis zum Jahr 2022 alle Haltestellen barrierefrei umgebaut werden. Es sind 40 bis 50 Haltestellen in der Stadt vorgesehen.			
<b>Technische Beschreibung</b>			
Für alle Haltestellen in der Stadt erfolgte eine Zustandserfassung bezüglich Barrierefreiheit. Je nach Ausstattungsgrad wird ein unterschiedlicher Aufwand erforderlich, z. B. Austausch von Sonderbordsteinen, Bodenindikatoren, Errichtung von Wartehallen usw.			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
Die Finanzierung der Haltestellen erfolgt aus Fördermitteln und Kredit.			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
Die Maßnahmen dienen der Verbesserung der Belange behinderter Menschen, der Fahrgastfreundlichkeit und der Verkehrssicherheit. Durch die Vermarktung der Werbeflächen an den Wartehallen sollen Einnahmen zur Finanzierung der erforderlichen Baumaßnahmen erzielt werden.			
<b>Folgekosten</b>			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Regionalbusbahnhof/ZOB	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung	Zusammenlegung Regionalbusbahnhof und des Zentralen Omnibusbahnhofes						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>160,0</b>	<b>110,0</b>	<b>0,0</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	160,0	110,0		50,0			
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>160,0</b>	<b>110,0</b>	<b>0,0</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	160,0	110,0		50,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>160,0</b>	<b>110,0</b>	<b>0,0</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.27 Ausbau Moorstrecke Külzstraße	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>80,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>80,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	80,0				80,0		
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>3.350,0</b>	<b>70,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>80,0</b>	<b>3.200,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.350,0	70,0			80,0	3.200,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>3.270,0</b>	<b>70,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3.200,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	3.200,0					3.200,0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	70,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	70,0	70,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>3.350,0</b>	<b>70,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>80,0</b>	<b>3.200,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		70,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.28 OT Küssow	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.009,0</b>	<b>579,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>430,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.009,0	579,0			430,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>1.009,0</b>	<b>579,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>430,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	430,0				430,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	579,0	579,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	502,0	502,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	77,0	77,0					
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>1.009,0</b>	<b>579,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>430,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		502,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.34 Ausbau Mühlendamm	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung	grundhafter Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Gehwege						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>430,0</b>	<b>0,0</b>	<b>30,0</b>	<b>400,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	430,0		30,0	400,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>430,0</b>	<b>0,0</b>	<b>30,0</b>	<b>400,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	430,0		30,0	400,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>430,0</b>	<b>0,0</b>	<b>30,0</b>	<b>400,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.34 Ausbau Mühlendamm	Bereich:	Straßen
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
<p>Der Mühlendamm im Knotenbereich von der Ziegelbergstraße bis zur Tilly-Schanzen-Straße erfüllt derzeit nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen. Zur Sicherung der schnellen und verkehrssicheren Erreichbarkeit der nördlichen und östlichen Stadtgebiete durch die Feuerwehrleitstelle ist der Ausbau dieses Abschnittes dringend erforderlich.</p> <p>Die Befestigung des Mühlendamms besteht aus unregelmäßigen Großpflastersteinen (Granit). Der Zustand der Fahrbahn ist durch starke Pflasterabsackungen und Verwerfungen sowie Fugenauswaschungen gekennzeichnet. Durch die teilweise nicht vorhandenen Entwässerungseinrichtungen, falsches Längs- und Quergefälle und zu niedrigen Bordhöhen ist die Oberflächenentwässerung der Straße nicht im erforderlichen Maße gewährleistet. Die Gehwege weisen ebenfalls erhebliche Oberflächenschäden mit Unebenheiten auf und stellen insbesondere für Menschen mit Behinderung erhebliche Mobilitätsprobleme dar.</p> <p>Es ist vorgesehen, die Planung in 2021 zu erstellen und 2022 die bauliche Umsetzung durchzuführen.</p>			
<b>Technische Beschreibung</b>			
<p>Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit entsprechend den Nutzungsansprüchen mit Feuerwehr, Wohnen und Gewerbe ist der grundlegende Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Gehwege geplant. Die Fahrbahn wird mit Asphalt, die Seitenräume mit Betonplatten befestigt. Weiterhin sind die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Die Erneuerung und die Gestaltung der Seitenräume sind behindertengerecht vorgesehen. Erforderliche Bauleistungen am Regenwassersammler und der Straßenbeleuchtung werden ebenfalls erforderlich.</p>			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
Die Planungskosten in Höhe von 30,0 TEUR sollen durch Kredit finanziert werden.			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
<p>Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundlegender Straßenausbau notwendig. Eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Hauptzufahrtstraße der Feuerwehr ist nicht geboten, so dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Der Straßenzustand gebietet unaufschiebbaren Handlungsbedarf.</p>			
<b>Folgekosten</b>			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre</p> <p>B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst</p>			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.35 Beteiligung Bahnsicherungsanlagen	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung	Auswechslung der Halbschrankenanlage mit Blinklichtern gegen eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken inklusive Stromversorgung und Beschilderung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>247,0</b>	<b>172,0</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	247,0	172,0	25,0	25,0	25,0		
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>975,0</b>	<b>825,0</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	975,0	825,0	50,0	50,0	50,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>728,0</b>	<b>653,0</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	155,0	155,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	573,0	498,0	25,0	25,0	25,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	93,0	93,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	480,0	405,0	25,0	25,0	25,0		
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>975,0</b>	<b>825,0</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		93,0					
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.35 Beteiligung Bahnsicherungsanlagen	Bereich:	Straßen
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
<p>Bedingt durch eine Erhöhung der Sicherheitsanforderungen an Gleisanlagen ist die Umrüstung der Bahnsicherungsanlagen an den Bahnübergängen Wiesenstraße, Bruderbruch und Krushofer Straße erforderlich.</p> <p>Für 2021 - 2022 ist von der DB Netz AG die Umrüstung der Bahnsicherungsanlage am Bahnübergang Wiesenstraße der DB Strecke Lübeck-Stettin geplant.</p>			
<b>Technische Beschreibung</b>			
<p>Es ist die Auswechslung der Halbschrankenanlage mit Blinklichtern gegen eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken inklusive Stromversorgung und Beschilderung geplant. Bestandteil der Umbaumaßnahme ist die grundlegende Erneuerung der Straßenfahrbahn im Kreuzungsbereich einschließlich der Gleisauflattung.</p>			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
<p>Die kreuzungsbedingten Kosten werden gem. § 13 (1) EKrG und 1. EKrV zu je einem Drittel von der DB Netz AG, dem Bund und dem Straßenbaulastträger getragen.</p>			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
<p>Die Vereinbarung für den Bahnübergang Wiesenstraße wird zurzeit von der DB Netz AG erarbeitet. Die DB Netz AG will mit der Realisierung der Baumaßnahme Krushofer Straße zum Ende 2020 beginnen.</p>			
<b>Folgekosten</b>			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Instandhaltungsaufwand          B) Für den Haushalt insgesamt: keine</p>			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.41 Lessingstraße	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>60,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>60,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	60,0			60,0			
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>130,0</b>	<b>70,0</b>	<b>0,0</b>	<b>60,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	130,0	70,0		60,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>70,0</b>	<b>70,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	70,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	40,0	40,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	30,0	30,0					
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>130,0</b>	<b>70,0</b>	<b>0,0</b>	<b>60,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		40,0					
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.44 Ausbau Jahnstraße	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>125,0</b>	<b>125,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	125,0	125,0					
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>2.545,0</b>	<b>1.070,0</b>	<b>0,0</b>	<b>675,0</b>	<b>800,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.545,0	1.070,0		675,0	800,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>2.420,0</b>	<b>945,0</b>	<b>0,0</b>	<b>675,0</b>	<b>800,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.670,0	195,0		675,0	800,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	750,0	750,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	150,0	150,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	600,0	600,0					
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>2.545,0</b>	<b>1.070,0</b>	<b>0,0</b>	<b>675,0</b>	<b>800,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		150,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.051 Ausbau Sponholzer Straße	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung	Es wird der grundhafte Ausbau der Fahrbahn mit beidseitigen Geh- u. Radwegen gem. RAS 06 geplant.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>70,0</b>	<b>70,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	70,0	70,0					
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>3.628,1</b>	<b>2.278,1</b>	<b>950,0</b>	<b>400,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.628,1	2.278,1	950,0	400,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				400,0			
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>3.558,1</b>	<b>2.208,1</b>	<b>950,0</b>	<b>400,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	915,0	565,0	250,0	100,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.643,1	1.643,1	700,0	300,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	743,1	743,1					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	1.900,0	900,0	700,0	300,0			
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>3.628,1</b>	<b>2.278,1</b>	<b>950,0</b>	<b>400,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		743,1					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.051 Ausbau Sponholzer Straße	Bereich:	Straßen
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
Die Sponholzer Straße verbindet die B 96/ B104 mit den Industriegebieten in der Ihlenfelder Str. und der Warliner Str. Gleichzeitig erschließt sie die umliegenden Wohngebiete. Die Straße erfüllt derzeit nicht die Anforderungen, welche hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen. Die vorhandene Straße einschließlich der Nebenanlagen befindet sich in einem schlechten Zustand (Absackungen, Verwerfungen, Ausmagerungen Beton, Höhenunterschiede Platten). Hierdurch wird die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer stark beeinträchtigt.			
<b>Technische Beschreibung</b>			
Es wird der grundhafte Ausbau der Fahrbahn mit beidseitigen Geh- u. Radwegen gem. RAS 06 geplant. Hierbei wird die vorhandene Fahrbahnbreite von ca. 8,50 m auf 6,50 m reduziert. Die Fahrbahn erhält einen Asphaltbelag, die Seitenräume werden mit Betonpflaster befestigt. Es erfolgt eine Erneuerung der Lichtsignalanlage, der Straßenbeleuchtung und des Regenwassersammlers. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung an dieser viel befahrenen Straße in die o. g. Industriegebiete und die Wohngebiete sowie in die Wohnorte im Landkreis würde einen behinderten Verkehrsfluss erzeugen und ist nicht zielführend. Die einzig wirtschaftliche Variante ist ein grundhafter Ausbau.			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
Gesamtkosten: 2.537.623,57 EUR Fördermittel: 1.920.013,57 EUR Eigenmittel: 617.610,00 EUR davon Kredite: 582.610,00 EUR Rest (ohne Kredite): 35.000,00 EUR			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Durch die Minimierung des Straßenquerschnittes besteht die Möglichkeit einer besseren Vermarktung der angrenzenden Flächen.			
<b>Folgekosten</b>			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre, besonders infolge der Verringerung der Fahrbahnbreite B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.057 Verkehrstechnische Anlagen	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung	Umbauten und Umprogrammierungen an den Lichtsignalanlagen und Austausch der Signalgeber der Lichtsignalanlage gegen LED-Signalgeber						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>90,0</b>	<b>30,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	90,0	30,0				30,0	30,0
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.090,0</b>	<b>90,0</b>	<b>120,0</b>	<b>320,0</b>	<b>500,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.090,0	90,0	120,0	320,0	500,0	30,0	30,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>1.000,0</b>	<b>60,0</b>	<b>120,0</b>	<b>320,0</b>	<b>500,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	970,0	30,0	120,0	320,0	500,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	30,0	30,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>1.090,0</b>	<b>90,0</b>	<b>120,0</b>	<b>320,0</b>	<b>500,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		30,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.057 Verkehrstechnische Anlagen	Bereich:	Straßen
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
<p>Die Straßenverkehrsinfrastruktur der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat bereits und wird auch in absehbarer Zukunft diverse Veränderungen erfahren. Ursächlich hierfür sind unter anderem, die bereits für den Verkehr freigegebene Ortsumgehung Neubrandenburg, der im Bau befindliche Anschluss der Johannesstraße an die Demminer Straße und der geplante Autobahnzubringer zur AS Neubrandenburg-Ost der BAB A 20.</p> <p>Diese Veränderungen der Verkehrssituation erfordern eine Neubewertung des alten bestehenden Verkehrssteuerungssystems, welches aus den ca. 60 Lichtsignalanlagen (LSA) und dem zentralen Verkehrsrechner (VSR) besteht.</p>			
<b>Technische Beschreibung</b>			
<p>Neben baulichen Maßnahmen werden häufig Veränderungen an den verkehrstechnischen Ausstattungen erforderlich. Das sind insbesondere Umbauten und Umprogrammierungen an den Lichtsignalanlagen und der Austausch der Signalgeber der Lichtsignalanlage gegen LED-Signalgeber soll fortgesetzt werden. Die Untersuchung und der Umbau des Verkehrssteuerungssystems sollen über einen Zeitraum von ca. 3 Jahren erfolgen.</p>			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
Die Finanzierung in Höhe von 120,0 TEUR erfolgt aus Kredit.			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
<p>Durch diese Maßnahmen wird vorbeugend eine deutliche Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht. Dieses begründet sich auch in der größeren Leuchtkraft und der geringen Ausfallquote des Leuchtmittels. Außerdem werden durch geringeren Energieverbrauch und wenigen Lampenwechsel Betriebskosten eingespart</p>			
<b>Folgekosten</b>			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Einsparung von Betriebskosten  B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst</p>			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.063 Beteiligung an Maßnahmen SBA	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung	Erneuerung Friedrich-Engels-Ring und Geh- und Radweg Woldegker Straße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>5.040,0</b>	<b>4.040,0</b>	<b>200,0</b>	<b>200,0</b>	<b>200,0</b>	<b>200,0</b>	<b>200,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	5.040,0	4.040,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>5.040,0</b>	<b>4.040,0</b>	<b>200,0</b>	<b>200,0</b>	<b>200,0</b>	<b>200,0</b>	<b>200,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.336,6	1.836,6	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.703,4	2.203,4	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
a) von der Gemeinde	478,4	478,4					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	245,0	245,0					
d) von Land/Bund	1.980,0	1.480,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>5.040,0</b>	<b>4.040,0</b>	<b>200,0</b>	<b>200,0</b>	<b>200,0</b>	<b>200,0</b>	<b>200,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		478,4					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.063 Beteiligung an Maßnahmen SBA	Bereich:	Straßen
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
Die Stadt ist im Bereich der Ortsdurchfahrt Baulastträger der Gehwege an den Bundesstraßen. Aus wirtschaftlichen Gründen werden bei Baumaßnahmen, die das Straßenbauamt an den Bundesstraßen durchführt, jeweils die Belange beider Baulastträger koordiniert und entsprechend der gesetzlichen Regelung in der Ortsdurchfahrtsrichtlinie die Kostenteilung vereinbart. Zur Erzielung eines wirtschaftlichen Angebotes ist es zwingend erforderlich, die Baumaßnahme gemeinsam mit dem SBA auszuschreiben. Auf diese Weise ist die Rentierlichkeit des Vorhabens gewährleistet.			
<b>Technische Beschreibung</b>			
1. Erneuerung Friedrich-Engels-Ring, Knoten Pferdemarkt - Anteilsfinanzierung 2. B 104 Erneuerung der Gehwege, des behindertengerechten Ausbaus der Verkehrsanlagen Woldegker Str. - Anteilsfinanzierung			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
Kostenbeteiligung der Stadt bei der Erneuerung der Gehwege, des behindertengerechten Ausbaus der Verkehrsanlagen und sonstiger einmündender Verkehrsflächen in Baulast der Stadt. Beim Straßenbauamt Neustrelitz ist die Anmeldung auf Förderung gem. StrabauRL erfolgt.			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die Maßnahmen notwendig und unaufschiebbar. Durch die koordinierte Durchführung der Maßnahmen beider Baulastträger und die Beseitigung von Unfallgefahrenstellen an den Geh- und Radwegen werden Kosten eingespart. Die Stadt ist auf Grund gesetzlicher Vorschriften (Bundesfernstraßengesetz, Ortsdurchfahrtsrichtlinie) zur anteiligen Kostentragung verpflichtet. Da die Stadt nicht Vorhabenträger ist, hat sie auf den Zeitraum der Realisierung nur begrenzte Möglichkeiten der Einflussnahme. Die finanziellen Forderungen sind für die Stadt unabweisbar.			
<b>Folgekosten</b>			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung der Kosten für die laufende Instandhaltung und der Folgekosten für die nächsten 20- 25 Jahre B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.80 Gewerbegebiet Trockener Weg	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>794,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>794,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	794,0						794,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>794,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>794,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	794,0						794,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>794,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>794,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.85 Gewerbegebiet Stadtblick	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.125,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.125,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.125,0						1.125,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>1.125,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.125,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.125,0						1.125,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>1.125,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.125,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.100 Große Krauthöferstraße	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>60,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>60,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	60,0			60,0			
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>760,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>60,0</b>	<b>700,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	760,0			60,0	700,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>700,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>700,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	700,0				700,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>760,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>60,0</b>	<b>700,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.101 Ziegelbergstraße 2. und 3. BA	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung	grundhafter Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Gehwege						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>200,0</b>	<b>200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	200,0	200,0					
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>2.700,0</b>	<b>1.650,0</b>	<b>700,0</b>	<b>350,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.700,0	1.650,0	700,0	350,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>2.500,0</b>	<b>1.450,0</b>	<b>700,0</b>	<b>350,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.100,0	50,0	700,0	350,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.400,0	1.400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	325,0	325,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	550,0	550,0					
d) von Land/Bund	525,0	525,0					
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>2.700,0</b>	<b>1.650,0</b>	<b>700,0</b>	<b>350,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		325,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.101 Ziegelbergstraße 2. und 3. BA	Bereich:	Straßen
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
<p>Die Ziegelbergstraße erfüllt derzeit nicht die Anforderungen die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen. Zur Sicherung der schnellen und verkehrssicheren Erreichbarkeit der Feuerwehrleitstelle ist der Ausbau der Ziegelbergstraße dringend erforderlich. Die Befestigung der Ziegelbergstr. Besteht in einem langen Straßenabschnitt aus unregelmäßigen Großpflastersteinen (Granit). Der Zustand der Fahrbahn ist durch Pflasterabsackungen und Verwerfungen sowie Fugenauswaschungen gekennzeichnet. Durch die teilweise nicht vorhandenen Entwässerungseinrichtungen, falsches Längs- und Quergefälle und zu niedrigen Bordhöhen ist die Oberflächenentwässerung der Straße nicht im erforderlichen Maße gewährleistet. Die Gehwege weisen ebenfalls erhebliche Oberflächenschäden mit Unebenheiten auf und stellen insbesondere für Menschen mit Behinderung erhebliche Mobilitätsprobleme dar.</p>			
<b>Technische Beschreibung</b>			
<p>Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit entsprechend den Nutzungsansprüchen mit Feuerwehr, Wohnen und Gewerbe ist der grundlegende Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Gehwege geplant. Die Fahrbahn wird mit Asphalt, die Seitenräume mit Betonpflaster befestigt. Weiterhin sind die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Die Erneuerung und die Gestaltung der Fahrbahnwege sind behindertengerecht vorgesehen. Erforderliche Bauleistungen am Regenwassersammler und der Straßenbeleuchtung werden ebenfalls erforderlich.</p>			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
<p>Die bauliche Umsetzung der Maßnahme soll in 2021 und 2022 erfolgen. Die Maßnahmen ist kreditfinanziert.</p>			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
<p>Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundlegender Straßenausbau notwendig. Eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Hauptzufahrtstraße der Feuerwehr ist nicht geboten, so dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Der Straßenzustand gebietet unaufschiebbaren Handlungsbedarf.</p>			
<b>Folgekosten</b>			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre          B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst</p>			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.102 Tilly-Schanzen-Straße	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	50,0					50,0	
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>950,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>50,0</b>	<b>900,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	950,0					50,0	900,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>900,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>900,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	900,0						900,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>950,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>50,0</b>	<b>900,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.103 Schillerstraße	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>350,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>50,0</b>	<b>300,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	350,0					50,0	300,0
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>380,0</b>	<b>30,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>50,0</b>	<b>300,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	380,0	30,0				50,0	300,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	30,0	30,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>380,0</b>	<b>30,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>50,0</b>	<b>300,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		30,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.107 Rathauspassage	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung	Es ein grundhafter Ausbau mit 6,00 m breiter Fahrbahn, einseitigem Gehweg und Stellplätzen geplant. Die Befestigung der Fahrbahn erfolgt mit Asphalt, Gehweg und Stellplätze werden mit Betonpflaster befestigt.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>80,0</b>	<b>80,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	80,0	80,0					
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>410,0</b>	<b>80,0</b>	<b>30,0</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	410,0	80,0	30,0	300,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>330,0</b>	<b>0,0</b>	<b>30,0</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	330,0		30,0	300,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>410,0</b>	<b>80,0</b>	<b>30,0</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.107 Rathauspassage	Bereich:	Straßen
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
<p>Die Rathauspassage erfüllt derzeit nicht die Anforderungen, welche hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen. Die Befestigung der Rathauspassage weist erhebliche Oberflächenschäden auf, die Tragfähigkeit ist eingeschränkt.</p> <p>Die Verkehrsfläche ist eine Mischverkehrsfläche; der Fahrzeugverkehr sowie der Rad- und Fußgängerverkehr wird auf einer Fläche geführt. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und Trennung der Nutzungsarten ist eine Neuaufteilung der Verkehrsflächen erforderlich.</p>			
<b>Technische Beschreibung</b>			
Es ein grundlegender Ausbau mit 6,00 m breiter Fahrbahn, einseitigem Gehweg und Stellplätzen geplant. Die Befestigung der Fahrbahn erfolgt mit Asphalt, Gehweg und Stellplätze werden mit Betonpflaster befestigt.			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
Die Finanzierung der Planungskosten erfolgt aus Kredit.			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundlegender Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Für die Nutzung der Stellplätze werden Parkgebühren erhoben.			
<b>Folgekosten</b>			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: nach Durchführung der Maßnahme entfallen für ca. 15 -20 Jahre die Instandhaltungsaufwendungen</p> <p>B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst</p>			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.108 Buchenweg	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>60,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>60,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	60,0						60,0
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>60,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>60,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	60,0						60,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>60,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>60,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.109 Ausbau Oelmühlenstraße	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung	grundhafter Ausbau der Fahrbahn einschließlich Gehwege						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	20,0	20,0					
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>850,0</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>	<b>400,0</b>	<b>350,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	850,0	50,0	50,0	400,0	350,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>830,0</b>	<b>30,0</b>	<b>50,0</b>	<b>400,0</b>	<b>350,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	800,0		50,0	400,0	350,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	30,0	30,0					
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>850,0</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>	<b>400,0</b>	<b>350,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.109 Ausbau Oelmühlenstraße	Bereich:	Straßen
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
<p>Die Oelmühlenstraße verläuft südlich der Seestraße im Stadtteil Broda. Sie erfüllt nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes und der Nutzungsansprüche bestehen. Denn mit der Wohnbebauung Broda und Broda Stadtkoppel sowie neuer gewerblicher Nutzungen hat sich das Verkehrsaufkommen stark erhöht. Als Fahrbahn dienen zurzeit desolante Fahrbahnplatten aus Beton sowie zum Teil unbefestigte Bereiche (Schottertragschicht). Nebenanlagen (z. B. Gehwege) sind nicht vorhanden. Die Oberflächenentwässerung der Straße ist nicht im erforderlichen Maße gewährleistet. Aus v. g. Gründen ist ein Ausbau zwingend erforderlich.</p> <p>Es ist vorgesehen, die Planung in 2021 zu erstellen und von 2022 bis 2023 die Realisierung vorzunehmen.</p>			
<b>Technische Beschreibung</b>			
<p>Es ist der grundhafte Ausbau der Fahrbahn in bituminöser Bauweise geplant. Der Ausbau der Gehwege erfolgt mit Befestigung aus Betonsteinpflaster, grau. Weiterhin sind die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Eine Erneuerung des Regenwasserkanals und der Straßenbeleuchtung wird ebenfalls erforderlich. Es ist der grundhafte Ausbau der Fahrbahn in bituminöser Bauweise geplant. Der Ausbau der Gehwege erfolgt mit Befestigung aus Betonsteinpflaster, grau. Weiterhin sind die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Eine Erneuerung des Regenwasserkanals und der Straßenbeleuchtung wird ebenfalls erforderlich.</p>			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
Die Planungskosten in Höhe von 50,0 TEUR sollen durch Kredit finanziert werden.			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
<p>Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage umfangreiche Schäden aufweist und die Nebenanlagen nicht den Erfordernissen entsprechen, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich. Des Weiteren wird mit dem Straßenausbau die Verkehrsinfrastruktur in diesem Wohn-/Gewerbegebiet verbessert. Dies trägt zu einer besseren Vermarktung der noch freien Flächen und damit zur Erhöhung von Einnahmen für die Stadt bei.</p>			
<b>Folgekosten</b>			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre</p> <p>B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst</p>			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.115 Erschließung Wohnungsbaustandorte	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung	Ab 2021 sollen die Standorte Weitin, Gerstenstraße, Carlshöhe, Oststadt - B-Plan 107 weiter erschlossen werden.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>80,0</b>	<b>80,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	80,0	80,0					
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.490,0</b>	<b>1.190,0</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.490,0	1.190,0	300,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>1.410,0</b>	<b>1.110,0</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.010,0	710,0	300,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	400,0	400,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>1.490,0</b>	<b>1.190,0</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		400,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.115 Erschließung Wohnungsbaustandorte	Bereich:	Straßen
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
Aufgrund der Nachfrage ist die Bereitstellung von Wohnbauland durch die Erschließung von Bauflächen erforderlich. Der Umfang ergibt sich aus der möglichen Nutzung vorhandener Anlagen, teilweiser Erneuerung und Kapazitätserweiterung.			
<b>Technische Beschreibung</b>			
Ab 2021 sollen die Standorte Weitin, Gerstenstraße, Carlshöhe, Oststadt - B-Plan 107 weiter erschlossen werden.			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
Von der Stadt sind anteilige Kosten für die verkehrliche Erschließung zu tragen.			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
Durch den Verkauf von stadt eigenen Flächen werden Einnahmen erzielt und letztendlich nachgefragte Baulandflächen verkaufsfähig gestaltet.			
<b>Folgekosten</b>			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Folgekosten für neue Erschließungsstraßen. B) Für den Haushalt insgesamt:			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.117 Ausbau Knoten Trockener Weg	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>460,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>60,0</b>	<b>400,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	460,0				60,0	400,0	
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>460,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>60,0</b>	<b>400,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	460,0				60,0	400,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>460,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>60,0</b>	<b>400,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.118 Heidmühlenstraße	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>40,0</b>	<b>40,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	40,0	40,0					
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>490,0</b>	<b>40,0</b>	<b>0,0</b>	<b>200,0</b>	<b>250,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	490,0	40,0		200,0	250,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>450,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>200,0</b>	<b>250,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	450,0			200,0	250,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>490,0</b>	<b>40,0</b>	<b>0,0</b>	<b>200,0</b>	<b>250,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.119 Baumhaselstraße	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>25,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>25,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	25,0				25,0		
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>425,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>25,0</b>	<b>400,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	425,0				25,0	400,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>400,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>400,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	400,0					400,0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>425,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>25,0</b>	<b>400,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.120 Am Brauberg	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>40,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>40,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	40,0			40,0			
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>440,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>40,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>400,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	440,0			40,0			400,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>400,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>400,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	400,0						400,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>440,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>40,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>400,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.121 Dahleener Weg	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>40,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>40,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	40,0				40,0		
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>440,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>40,0</b>	<b>0,0</b>	<b>400,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	440,0				40,0		400,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>400,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>400,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	400,0						400,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>440,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>40,0</b>	<b>0,0</b>	<b>400,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.123 Radwege	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung	Neubau von Radwegen im Stadtgebiet						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>195,0</b>	<b>35,0</b>	<b>80,0</b>	<b>0,0</b>	<b>80,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	195,0	35,0	80,0		80,0		
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>945,0</b>	<b>545,0</b>	<b>80,0</b>	<b>80,0</b>	<b>80,0</b>	<b>80,0</b>	<b>80,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	945,0	545,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>750,0</b>	<b>510,0</b>	<b>0,0</b>	<b>80,0</b>	<b>0,0</b>	<b>80,0</b>	<b>80,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	100,0	100,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	650,0	410,0	0,0	80,0	0,0	80,0	80,0
a) von der Gemeinde	620,0	380,0		80,0		80,0	80,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	30,0	30,0					
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>945,0</b>	<b>545,0</b>	<b>80,0</b>	<b>80,0</b>	<b>80,0</b>	<b>80,0</b>	<b>80,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		380,0		80,0		80,0	80,0
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.123 Radwege	Bereich:	Straßen
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
Derzeit wird das Radwegekonzept der Stadt Neubrandenburg überarbeitet.			
<b>Technische Beschreibung</b>			
Anhand der Prioritätenliste des Radwegekonzeptes werden Planungsaufträge notwendig bzw. veranlasst.			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln.			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
Sowohl aus Gründen der Verkehrssicherheit, als auch zur Sicherung und Erweiterung öffentlicher Wegeverbindungen sind diese Maßnahmen erforderlich.			
<b>Folgekosten</b>			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Verringerung der Instandhaltungskosten bei Sanierung/Mehrbedarf bei Neubau B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.124 Gebrüder-Boll-Straße	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>330,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>30,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>300,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	330,0			30,0			300,0
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>630,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>30,0</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>300,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	630,0			30,0	300,0		300,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	300,0				300,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>630,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>30,0</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>300,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.126 Am Datzeberg	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>330,0</b>	<b>30,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	330,0	30,0				300,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>330,0</b>	<b>30,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	330,0	30,0				300,0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>330,0</b>	<b>30,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.127 Anbindung Johannesstr./Demminer Str.	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung	Anbindung der Johannesstraße an die Demminer Straße mit der Vorzugsvariante Anschlussrampe Ost im Zweirichtungsverkehr.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	100,0	100,0					
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>2.100,0</b>	<b>1.900,0</b>	<b>200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.100,0	1.900,0	200,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>2.000,0</b>	<b>1.800,0</b>	<b>200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	350,0	150,0	200,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.650,0	1.650,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	300,0	300,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	1.350,0	1.350,0					
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>2.100,0</b>	<b>1.900,0</b>	<b>200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss		300,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.127 Anbindung Johannesstr./Demminer Str.	Bereich:	Straßen
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
<p>Durch die DEGES GmbH wird derzeit der Bau des 1. Bauabschnittes der Ortsumgehung Neubrandenburg durchgeführt. Dieser Bauabschnitt beginnt an der B 96 Neustrelitzer Straße südlich des Stadtzentrums und endet am Anschluss an die verlängerte Johannesstraße.</p> <p>Der zu erwartende Verkehr zwischen der L 35 Demminer Straße als wichtige Hauptverkehrsstraße und dem nördlichen Ende des 1. Bauabschnittes führt durch die mit Wohnnutzungen geprägte und entsprechend städtebaulich sensible Ihlenfelder Vorstadt. Zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm ist eine Lärmschutzwand vorgesehen, aber es sind hier auch passive Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.</p>			
<b>Technische Beschreibung</b>			
Die gutachterliche Planung beinhaltet die objektbezogene Ausstattung mit lärmindernden Maßnahmen (Schallschutzfenster, Schallschutz-Lüfter, Rollläden).			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
Vom Ministerium ist die Förderung für die aktiven Lärmschutzmaßnahmen erfolgt. Die Finanzierung der passiven Lärmschutzwand erfolgt durch Kredit.			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
Der Schutz der Bevölkerung vor Lärmbeeinflussung ist gesetzlich vorgeschrieben.			
<b>Folgekosten</b>			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand</p> <p>B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst</p>			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.129 Ausbau Brinkstraße	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahre)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	50,0			50,0			
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>400,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>50,0</b>	<b>350,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	400,0			50,0	350,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>350,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>350,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	350,0				350,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>400,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>50,0</b>	<b>350,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.130 Brücke Nr. 14 Datze/Ihlenfelder Straße	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>450,0</b>	<b>250,0</b>	<b>0,0</b>	<b>200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	450,0	250,0		200,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>450,0</b>	<b>250,0</b>	<b>0,0</b>	<b>200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	450,0	250,0		200,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>450,0</b>	<b>250,0</b>	<b>0,0</b>	<b>200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.131 Revitalisierung Industriegebiet	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung	Es werden Eingriffe in die Grundstücksstruktur und -erschließung vorgenommen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>600,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	600,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>600,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	600,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>600,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.131 Revitalisierung Industriegebiet	Bereich:	Straßen
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
<p>Das Industriegebiet Ihlenfelder/Warliner Straße ist entsprechend Regionalen Raumentwicklungsprogramm „Mecklenburgische Seeplatte“ ein regional bedeutsamer Gewerbestandort. Mit insgesamt 250 ha gewerblicher Baufläche stellt es zudem das größte Gewerbegebiet der Stadt Neubrandenburg dar. Es ist Heimstadt von 198 Unternehmen mit ca. 2.780 Arbeitskräften. Aktuell ist das Gebiet durch ein hohes Maß an ungenutzten und untergenutzten gewerblichen Bauflächen und durch einen nach wie vor in Teilen unzureichenden Erschließungsstandard gekennzeichnet. Die Bausubstanz ist in erheblichen Teilen marode, die Flächen vernachlässigt. Vandalismus, Brandschäden und Verfall haben zusätzlich der Gebäudestruktur geschadet, welche mit Ausnahme der Neuansiedlungen den Anforderungen der gewerblichen Wirtschaft nur noch bedingt gerecht wird.</p>			
<b>Technische Beschreibung</b>			
<p>Um die Revitalisierung zu forcieren, ist es notwendig, dass die Kommune proaktiv weitere punktuelle Impulse setzt, welche eine positive endogene Entwicklung des Areals anstoßen und die Attraktivität und Anziehungskraft des Gebiets für neue Investoren erhöht. Hierfür sind u.a. Eingriffe in die Grundstücksstruktur und -erschließung vorzunehmen durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beseitigung von devastierten Immobilien</li> <li>2. Durchführung von Erschließungsmaßnahmen (Straße, Schiene, Medien)</li> <li>3. Maßnahmen der Grundstückneueordnung</li> </ol> <p>Diese sind zu kombinieren mit Maßnahmen der:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>4. Unternehmensansiedlungen</li> <li>5. Bestandspflege/-erweiterung</li> <li>6. Netzwerkarbeit zwischen Unternehmern, Flächeneigentümern und Immobilienwirtschaft</li> <li>7. Stärkung des Standortes durch Öffentlichkeitsarbeit und Marketing</li> <li>8. Entwicklung neuer Dienstleistungsangebote für die Attraktivitätssteigerung</li> </ol> <p>Entscheidend für den Erfolg ist eine zielgerichtete und effektive Prozesssteuerung durch ein Gewerbegebietsmanagement. Dieses besteht bereits seit einem Jahr und ist fortzuführen.</p>			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
<p>Gesamtkosten für Förderzeitraum 2019 - 2021:          Kosten für Grunderwerb, Ordnungsmaßnahmen und Erschließungsmaßnahmen pro Jahr: 900.000,00 EUR          davon jährliche Eigenmittel: 90.000 EUR          davon jährliche GRW-Förderung (90%): 810.000,00 EUR</p> <p>Projektsteuerungskosten pro Jahr: 100.000 EUR</p> <p>Gesamtkosten Stadt Neubrandenburg pro Jahr: 190.000,00 EUR</p>			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
<p>Der Stellenwert des Gebietes begründet sich nicht nur aus dem großen Potential an gewerblichen Bauflächen sondern vor allem durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- seine räumliche Lage im Stadtgebiet und damit verbundene Nähe zur Innenstadt und den Wohngebieten</li> <li>- geringe Nutzungsrestriktionen und damit Existenz von industriellen Bauflächen</li> <li>- der bestehenden Agglomeration von Unternehmen/Kooperationspartnern</li> <li>- den überdurchschnittlich guten Erschließungsstandard</li> <li>- der bahntechnischen Erschließung</li> <li>- der Nähe zum Flugplatz Neubrandenburg-Trollenhagen</li> </ul>			
<b>Folgekosten</b>			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement:          B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst</p>			

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.136 Ersatzneubau Brücke über die Linde	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung	Ersatzneubau der Brücke über die Linde						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2020</b> (Vorjahre)	<b>Plan 2021</b> (Planjahr)	<b>Plan 2022</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2023</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2024</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2025</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>285,0</b>	<b>0,0</b>	<b>35,0</b>	<b>250,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	285,0		35,0	250,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>285,0</b>	<b>0,0</b>	<b>35,0</b>	<b>250,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	285,0		35,0	250,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	<b>285,0</b>	<b>0,0</b>	<b>35,0</b>	<b>250,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.4.136 Ersatzneubau Brücke über die Linde	Bereich:	Straßen
<b>Anlass der Maßnahme</b>			
<p>Die Brücke über die Linde im Zuge des Lindetalweges ist die einzige Zufahrtsmöglichkeit zu den zum Sozial- und Jugendzentrum „Hinterste Mühle“ gehörenden Gebäuden westlich der Linde und zu den forstwirtschaftlichen Flächen im Mühlenholz.</p> <p>Die Standsicherheit und die Verkehrssicherheit sind durch Schäden am Überbau und am Unterbau zum Teil stark beeinträchtigt. Die Dauerhaftigkeit der Brücke ist wegen der Komplexität der Schäden im Über- und Unterbau nicht mehr gegeben (vgl. Prüfbericht 2020 H, Bauwerks-prüfung nach DIN 1076).</p> <p>Die Erstellung der Planung soll 2021 erfolgen und 2022 die bauliche Umsetzung.</p>			
<b>Technische Beschreibung</b>			
Es ist ein Ersatzneubau erforderlich.			
<b>Finanzielle Beschreibung</b>			
Die Planungskosten ist Höhe von 35,0 TEUR sollen durch Kredit finanziert werden.			
<b>Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit</b>			
<p>Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die o. g. Maßnahmen unaufschiebbar. Die Nutzbarkeit der öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche ist durch den Baulastträger zu sichern. Mit der Erschließung der forstwirtschaftlichen Flächen im Mühlenholz werden Einnahmen aus Verpachtung und Verkauf gesichert.</p> <p>Bei einer drohenden Ablastung und damit Sperrung für den Fahrzeugverkehr ist die Nutzbarkeit der anliegenden Flächen nicht mehr möglich.</p>			
<b>Folgekosten</b>			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand für die nächsten 20 – 25 Jahre</p> <p>B) Für den Haushalt: insgesamt: Anpassung Kapitaldienst</p>			



**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**  
**Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen**

	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	<b>Summe</b>
von Bereich 1					
von Bereich 2					
von Bereich 3					
von Bereich 4					
<b>Summe</b>					



## Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

## Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

## Stellenübersicht

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2020 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.20 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2021		Bemerkung
----------	-----------------	------------------------	---------------------------------	--	--	---------------------------	--	-----------

**Betriebsleitung**

1	09.00.00.001	LS/VD, Betriebsleiter	1,000	A16	1,000	1,000	A16	
2	09.00.00.002	Kaufmännische Leiterin/ABL Rechnungswesen und Controlling	1,000	14	1,000	1,000	14	
3	09.00.00.003	StVAR, SB Büro EBIM, Personal	0,000	-	0,000	1,000	A12	verlagert von 09.00.00.010
4	09.00.00.004	Sekretär/in der Betriebsleitung	1,000	6	1,000	1,000	6	
5	09.00.00.005	Sekretär/in/Sachbearbeiter/in	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.00.00.007
	09.00.00.007	Sekretär/in/Sachbearbeiter/in	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.00.00.005
	09.00.00.010	StVAR, SB Büro EBIM, Personal	1,000	A12	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.00.00.003
6	09.00.00.011	Koordinator/in Sonderbauvorhaben	1,000	13	1,000	1,000	13	ku 09.40.00.001
<b>Betriebsleitung gesamt</b>			<b>6,000</b>		<b>6,000</b>	<b>6,000</b>		

**Abteilung Rechnungswesen und Controlling**

7	09.10.00.102	SB Anlagenbuchhaltung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
			<b>1,000</b>		<b>1,000</b>	<b>1,000</b>		

**SG Finanzen und Geschäftsbuchführung**

8	09.10.10.101	SGL Finanzen und Geschäftsbuchführung	1,000	10	1,000	1,000	10	
9	09.10.10.102	SB Rechnungswesen/Cash Management	1,000	9b	1,000	1,000	9b	
10	09.10.10.103	SB Rechnungswesen	1,000	6	1,000	1,000	8	
11	09.10.10.105	SB Rechnungswesen	1,000	6	1,000	1,000	6	
12	09.10.10.106	SB Rechnungswesen/Betriebe gewerblicher Art	1,000	9c	1,000	1,000	9c	
13	09.10.10.107	SB Rechnungswesen/ Straßenreinigung	1,000	6	1,000	1,000	6	
14	09.10.10.108	SB steuerliche Prüfung	1,000	8	1,000	1,000	8	
			<b>7,000</b>		<b>7,000</b>	<b>7,000</b>		

**Controlling und Projektmanagement**

15	09.10.20.001	SB Controlling	1,000	7	1,000	1,000	9a	
16	09.10.20.002	SB Projekt- und Investcontrolling	1,000	9c	1,000	1,000	9c	
17	09.10.20.003	Fachadministrator/in IT Anwendungen und Geschäftsprozessmanagement	1,000	11	1,000	1,000	11	
18	09.10.20.004	SB Controlling	1,000	11	1,000	1,000	11	
19	09.10.20.005	SB Controlling	1,000	10	1,000	1,000	10	
20	09.10.20.006	SB Bau- und Finanzmanagement	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
			<b>6,000</b>		<b>6,000</b>	<b>6,000</b>		
<b>Abteilung Finanz- und Controlling gesamt</b>			<b>14,000</b>		<b>14,000</b>	<b>14,000</b>		



lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2020 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.20 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2021		Bemerkung
<b>SG Bewirtschaftung und Immobilienservice</b>								
44	09.40.20.100	SGL Bewirtschaftung und Immobilienservice	1,000	12	1,000	1,000	12	
			<b>1,000</b>		<b>1,000</b>	<b>1,000</b>		
<b>Team Bewirtschaftung</b>								
45	09.40.20.101	TL Bewirtschaftung	1,000	9c	1,000	1,000	9c	
46	09.40.20.102	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
47	09.40.20.103	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
48	09.40.20.104	SB Bewirtschaftung	1,000	9b	1,000	1,000	9b	
49	09.40.20.105	SB Bewirtschaftung	1,000	6	1,000	1,000	6	
50	09.40.20.106	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
51	09.40.20.107	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
52	09.40.20.108	SB Controlling und Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
53	09.40.20.109	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
			<b>9,000</b>		<b>9,000</b>	<b>9,000</b>		
<b>Team Immobilienservice</b>								
54	09.40.20.200	TL Immobilienservice	1,000	9c	1,000	1,000	9c	
55	09.40.20.201	SB Beschaffung	1,000	8	1,000	1,000	8	
56	09.40.20.202	SB Digitale Poststelle	1,000	5	0,000	1,000	5	
57	09.40.20.203	SB Poststelle	1,000	5	1,000	1,000	5	
58	09.40.20.204	SB Poststelle	0,750	5	0,750	0,750	5	ku EG 3, pEG
59	09.40.20.205	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
60	09.40.20.206	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
61	09.40.20.207	Elektriker/in	1,000	6	0,000	1,000	6	
62	09.40.20.208	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,875	2	0,875	0,875	2	
63	09.40.20.209	Immobilienwart/in	1,000	8	1,000	1,000	8	ku EG 5, pEG
64	09.40.20.210	Immobilienwart/in für Sportplätze	1,000	6	0,000	1,000	5	
65	09.40.20.211	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
66	09.40.20.212	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
67	09.40.20.213	Immobilienwart/in	1,000	6	1,000	1,000	6	ku EG 5, pEG
68	09.40.20.214	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
69	09.40.20.215	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
70	09.40.20.216	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
71	09.40.20.217	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
72	09.40.20.218	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
73	09.40.20.219	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
74	09.40.20.220	Immobilienwart/in	0,500	5	0,500	0,500	5	
75	09.40.20.221	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
76	09.40.20.222	Immobilienwart/in, Bäderbetrieb	1,000	5	1,000	1,000	5	
			<b>22,125</b>		<b>19,125</b>	<b>22,125</b>		
<b>Sachgebiet Bewirtschaftung und Immobilienservice gesamt</b>			<b>32,125</b>		<b>29,125</b>	<b>32,125</b>		
<b>Abteilung Gebäude- und Sportstätten gesamt</b>			<b>40,125</b>		<b>37,125</b>	<b>40,125</b>		



lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2020 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.20 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2021		Bemerkung
----------	-----------------	------------------------	---------------------------------	--	--	---------------------------	--	-----------

**Abt. Grünflächen, Friedhof und Forst**

110	09.60.00.001	ABL Grünflächen, Friedhof und Forst	1,000	12	1,000	1,000	12	
111	09.60.00.002	SB Jagd und Forst (Stadtförster)	1,000	10	1,000	1,000	10	
112	09.60.00.003	SB Friedhofswesen	1,000	6	1,000	1,000	6	
113	09.60.00.004	Projektleiter/in Landschafts- und Freiraumplanung	1,000	10	1,000	1,000	10	
114	09.60.00.005	Projektleiter/in Landschafts- und Freiraumplanung	1,000	10	1,000	1,000	10	
			<b>5,000</b>		<b>5,000</b>	<b>5,000</b>		

**SG Friedhöfe**

115	09.60.10.001	STGHS, SGL Friedhofsverwalter/in	1,000	A8	1,000	1,000	A8	
116	09.60.10.002	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
117	09.60.10.003	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
118	09.60.10.004	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
119	09.60.10.005	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
120	09.60.10.006	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
121	09.60.10.007	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
122	09.60.10.008	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
123	09.60.10.009	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
124	09.60.10.010	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
125	09.60.10.011	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
126	09.60.10.012	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
127	09.60.10.013	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
128	09.60.10.014	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
129	09.60.10.015	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
130	09.60.10.016	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	0,750	1,000	5	
			<b>16,000</b>		<b>15,750</b>	<b>16,000</b>		

**SG Grünflächen**

131	09.60.20.001	SGL Grünflächen	1,000	11	1,000	1,000	11	
132	09.60.20.002	Koordinator/in öffentl. Grün/Kleingartenwesen	1,000	9b	0,800	1,000	9b	
133	09.60.20.003	SB Bewirtschaftung öffentl. Grünflächen	1,000	8	1,000	1,000	8	
134	09.60.20.004	SB Bewirtschaftung öffentl. Grünflächen und Spielplätze	1,000	8	1,000	1,000	8	
135	09.60.20.005	SB Baumkontrolle, Kataster und Vergabe	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
136	09.60.20.006	SB Bewirtschaftung öffentl. Grünflächen/Baumkontrolle	1,000	A8	0,000	1,000	8	
137	09.60.20.007	SB Bewirtschaftung	1,000	9b	1,000	1,000	9b	
			<b>7,000</b>		<b>5,800</b>	<b>7,000</b>		

**Abteilung Grünflächen, Friedhof und Forst gesamt**

			<b>28,000</b>		<b>26,550</b>	<b>28,000</b>		
--	--	--	---------------	--	---------------	---------------	--	--

**ATZ-Freistellungsphase**

138	09.99.00.069	Est.ATZ B SB Controlling (09.10.00.112)	0,500	10	0,500	0,500	10	kw 11/21; ATZ- B Freistellg. 06/19 - 11/21
139	09.99.00.070	Est.ATZ B SB Straßenreinigung (09.50.20.104)	0,000		0,000	0,500	9b	kw 08/23; ATZ- B Freistellg. 04/21 - 08/23

**ATZ- Freistellungsphase gesamt**

			<b>0,500</b>		<b>0,500</b>	<b>1,000</b>		
--	--	--	--------------	--	--------------	--------------	--	--

<b>Summe Eigenbetrieb</b>	<b>ohne ATZ-Freistellungsphase</b>		<b>135,775</b>		<b>127,875</b>	<b>136,775</b>		
---------------------------	------------------------------------	--	----------------	--	----------------	----------------	--	--

<b>Summe Eigenbetrieb</b>	<b>mit ATZ-Freistellungsphase</b>		<b>136,275</b>		<b>128,375</b>	<b>137,775</b>		
---------------------------	-----------------------------------	--	----------------	--	----------------	----------------	--	--

**nachrichtlich: Bezieher/in von Erwerbsminderungsrente**

1	SB Rechnungswesen / Betriebe gewerblicher Art	1,000	9b					EWMR ab 01.05.2018 bis 30.06.2023
---	---	-------	----	--	--	--	--	-----------------------------------

Beschluss vom: **10.12.2020**



<b>Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg</b>							
<b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021</b>							
<b>Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen</b>							
Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2021 (Planjahr)	2022 (1. Folgejahr)	2023 (2. Folgejahr)	2024 (3. Folgejahr)	ab 2025 ff. (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2017							
im Wirtschaftsplan 2018							
im Wirtschaftsplan 2019							
im Wirtschaftsplan 2020							
<b>im Planjahr 2021</b>	<b>33.150</b>			<b>14.350</b>	<b>12.900</b>	<b>5.900</b>	<b>0</b>
Summe							
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten				11.860	12.440	5.900	





Herausgeber:

**Vier-Tore-Stadt  
Neubrandenburg  
Der Oberbürgermeister**

Friedrich-Engels-Ring 53  
17033 Neubrandenburg

[stadt@neubrandenburg.de](mailto:stadt@neubrandenburg.de)  
[www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de)

NEUBRANDENBURG



Stadt der vier Tore am Tollensesee